

# STRATEGISCHE ANALYSE – BÜRGERLISTEN OÖ

Markus P. Vogtenhuber BA

Fa. NRin a.D. Daniela Holzinger-Vogtenhuber BA

## **Geschätzte Mitglieder der Bürgerlisten-Oberösterreich (BLOÖ).**

Ich darf mich zunächst für das Vertrauen bedanken, von euch mit der strategischen Analyse dieses großartigen demokratiepolitischen Erweckungsprojektes beauftragt worden zu sein und freue mich diese nun vorlegen zu können.

Ihr seid auf einem guten Weg und habt den Ball am Fuß. Um diesen aber auch im Tor versenken zu können, heißt es wachsam zu sein, sich stets zu hinterfragen, Altes über den Haufen zu werfen, Neues zu wagen und (ganz wichtig!) die eigenen Egos hinter das große Ganze zurück zu stellen!

Die Chance, eine neue unabhängige politische Kraft in Oberösterreich (und vl. sogar darüber hinaus) zu etablieren ist da – davon bin ich nach der gegenständlichen Analyse fest überzeugt.

ABER diese Chance muss auch genutzt werden und dazu braucht es jede und jeden Einzelnen von euch, eure Fähigkeit über den eigenen Schatten zu springen, den eigenen Stolz zurück zu lassen und vollsten Einsatz auf allen Ebenen zu liefern.

Ich unterstütze euch gerne dabei – persönlich als Demokrat und professionell als Berater und PR-Manager – wenn ihr mögt.

Jedenfalls gilt euch für das bereits Erreichte mein Dank und meine Anerkennung!



Markus P. Vogtenhuber BA

## INHALTSVERZEICHNIS

Aufgabenstellung.....	4
A Umfeldanalyse.....	5
A01. Eckdaten Bundesland Oberösterreich.....	5
A02. Wahlergebnisse Landtagswahl / Gemeinderatswahl / Wahlumfragen.....	5
Ergebnisse LTW 2009.....	5
Ergebnisse LTW 2015.....	6
Wahlumfragen OÖ 15 (LTW15).....	7
Wahlumfragen OÖ 2018/19 (LTW21).....	7
Ergebnisse GRW 2009.....	8
Ergebnisse GRW 2015.....	8
A03. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	9
Überblick Landtagswahlordnung/ Wichtigste Eckpunkte:.....	9
Überblick OÖ Parteienfinanzierungsgesetz 2016/ Wichtigste Eckpunkte:.....	17
A04. Bürgerlisten Oberösterreich – Landespartei BLOÖ.....	18
Organigramm.....	18
Manifest.....	19
Programm (Entwurf).....	21
Organisationsgrad.....	22
Arbeitsweise (STATUTEN-Auszugsweise).....	26
Kommunikationskanäle.....	29
Personelle Ressourcen.....	30
Finanzielle Ressourcen.....	32
BLOÖ-Partei: Entwicklung in den wichtigsten Schritten bis 06/2020.....	33
B – Analyse.....	35
Umfeld & Termine.....	35
Motivation und Mythos.....	39
Struktur und Ressourcen.....	40
C – SWOT Analyse & Strategische Empfehlungen.....	41
Stärken.....	41
Schwächen.....	42
Chancen.....	42
Risiken.....	43
D – Strategische Empfehlungen.....	43
Ausblick/ Termin- & Ablaufplan 08/2020 -09/2021.....	47

## AUFGABENSTELLUNG:

- A.) Die Ist-Situation der BLOÖ und ihre Rahmenbedingungen
- B.) SWOT Analyse
- C.) Ableitung strategischer Empfehlungen
- D.) Ausblick inkl. Empfehlung grober Zeit- und Ablaufplanung Juli 2020 – September 2021

# A – DIE IST-SITUATION DER BLOÖ UND IHRE RAHMENBEDINGUNGEN

## A UMFELDANALYSE<sup>1</sup>

### A01. ECKDATEN BUNDESLAND OBERÖSTERREICH

Fläche:	rd. 12.000 km <sup>2</sup>
Einwohner:	rd. 1,5 Mio.
Bevölkerungsdichte:	rd. 124 EW/km <sup>2</sup>
Ausländeranteil:	rd. 13,2%
Verwaltungsgliederung:	3 Statutarstädte (Wels, Linz, Steyr) 15 Bezirke 438 Gemeinden (davon 32 Städte und 151 Marktgemeinden)
Landtag:	56 Mandate/ 4% Hürde = ~35.000 Stimmen
Gemeinderatsmandate (2015)	9570 Mandate

### A02. WAHLERGEBNISSE LANDTAGSWAHL / GEMEINDERATSWAHL / WAHLUMFRAGEN

<b>ERGEBNISSE LTW 2009</b>	ÖVP /	46,76% /	28 Mandate
	FPÖ /	15,29% /	9 Mandate
	SPÖ /	24,94% /	14 Mandate
	Grüne /	9,18% /	5 Mandate
	BZÖ /	2,83% /	0 Mandate
	<b>Sonstige<sup>2</sup> /</b>	<b>1,0% /</b>	<b>0 Mandate</b>

<sup>1</sup> Wikipedia, Land OÖ

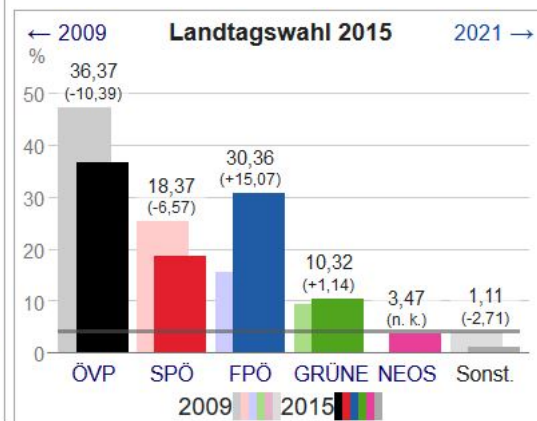
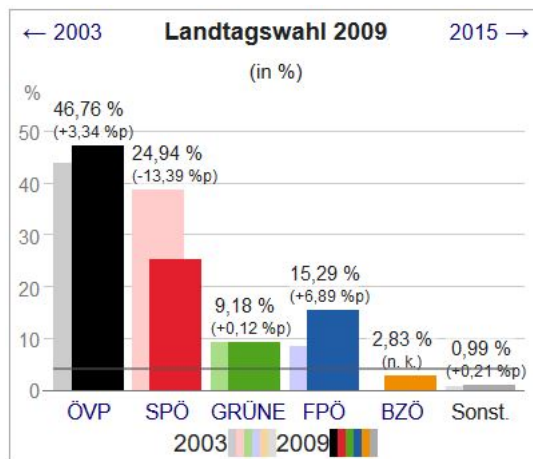
<sup>2</sup> DC – Christliche Partei Österreichs: 0,43%; KPÖ – Kommunistische Partei: 0,56%

**ERGEBNISSE LTW 2015**

ÖVP /	36,4% /	21 Mandate (-10,4%P)
FPÖ /	30,4% /	18 Mandate (+15,07%P)
SPÖ /	18,4% /	11 Mandate (-6,57%P)
Grüne /	10,4% /	6 Mandate (+1,0%P)
NEOS /	3,5% /	0 Mandate (n.k.)
<b>Sonstige<sup>3</sup> /</b>	<b>1,1% /</b>	<b>0 Mandate (+0,1%P)</b>

**(ø Stimmenanteil für kand. BL in Gemeinden: 11%)**

<b>WAHLBETEILIGUNG 15:</b>	81,83%
<b>WAHLBERECHTIGTE 15:</b>	1.094.497
<b>ABGEGEBENE GÜLTIGE STIMMEN 15:</b>	869.555



<sup>3</sup> CPÖ – Christliche Partei Österreichs: 0,36%; KPÖ – Kommunistische Partei: 0,75%

## WAHLUMFRAGEN OÖ 15<sup>4</sup> (LTW15)

Institut	Datum	ÖVP	SPÖ	FPÖ	GRÜNE	NEOS	Sonstige
OGM <sup>[5]</sup>	20.09.2015	36,5	17,5	31,5	9,5	2,5	2,5
Gallup <sup>[6]</sup>	19.09.2015	37	19	29	10	3	2
GMK	17.09.2015	37	18	28	11	4	2
Market <sup>[7]</sup>	14.09.2015	40	19	26	10	4	1
Spectra <sup>[8]</sup>	12.09.2015	39	19	25	10	4	!
Unique Research <sup>[9]</sup>	07.09.2015	38	18	27	12	4	1
IMAS <sup>[10]</sup>	04.09.2015	40	20	25	9	4	2
M & R <sup>[11][12]</sup>	31.08.2015	39	20	28	10	3	n. a.
Gallup <sup>[13]</sup>	22.08.2015	38	20	26	10	4	2
M & R <sup>[14]</sup>	04.08.2015	39–40	20–21	24–25	11–12	2–3	n. a.
IMAS <sup>[15]</sup>	05.07.2015	40	18	25	9	4	!
GMK <sup>[16]</sup>	02.07.2015	39	20	26	11	2	2
Spectra <sup>[17]</sup>	27.06.2015	39	19	23	11	4	!
M & R <sup>[18]</sup>	17.06.2015	39	21	25	12	2	n. a.
GMK <sup>[19]</sup>	29.04.2015	40	21	21	12	4	2
IMAS <sup>[20]</sup>	13.04.2015	42–44	21–23	17–19	9–11	4–5	n. a.
M & R <sup>[21]</sup>	07.04.2015	42	23	18	12	3	2
Spectra <sup>[22]</sup>	04.04.2015	42	20	20	11	4	!
meinungsraum.at <sup>[23]</sup>	08.01.2015	41	19	19	13	6	2

## WAHLUMFRAGEN OÖ 2018/19<sup>5</sup> (LTW21)

2019-04-29 Oberösterreich	38 ÖVP	24 FPÖ	21 SPÖ	9 GRÜ	4 NEO	4 So	IFES	Heute	1000	★★★★★ 3,8	☎ Telefon und Online
2018-09-15 Oberösterreich	39 ÖVP	27 FPÖ	16 SPÖ	7 GRÜ	3 NEO	8 So	Spectra	ÖÖN	800	★★★★★ 5	☎ Telefon

<sup>4</sup> Sonstige: Abgefragt wurden Stronach mit Steinbichler (0-2) und BZÖ mit Haubner (0-2)/ Schwankungsbreite 1,5%

<sup>5</sup> IFES: Freie Nennung (Sonntagsfrage: Welcher Partei würden Sie die Stimme geben?)/ Schwankungsbreite: 1,1%; Spectra: Mit Partei- und Spitzenkandidatennennung („Andere Partei“)/ Schwankungsbreite: 2%

<b>ERGEBNISSE GRW 2009</b>	ÖVP /	371.601 Stimmen /	43,42% /	5011 Mandate
	SPÖ /	285.339 Stimmen /	33,49% /	2830 Mandate
	FPÖ /	121.046 Stimmen /	14,21% /	1209 Mandate
	Grüne /	43.764 Stimmen /	5,14% /	238 Mandate
	BZÖ /	10.967 Stimmen /	1,29% /	56 Mandate
	KPÖ /	2.174 Stimmen /	0,26% /	1 Mandat
	<b>Sonst /</b>	<b>16.971 Stimmen /</b>	<b>1,99% /</b>	<b>193 Mandate</b>

<b>ERGEBNISSE GRW 2015</b>	ÖVP /	345.983 Stimmen /	39,6% /	4661 Mandate (-4%P)
	SPÖ /	241.332 Stimmen /	27,63% /	2359 Mandate (-6%P)
	FPÖ /	194.498 Stimmen /	22,26% /	1940 Mandate (+8%P)
	Grüne /	58.966 Stimmen /	6,75% /	357 Mandate (+1,6%P)
	NEOS /	9.088 Stimmen /	1,04% /	20 Mandate (NEU)
	BZÖ /	NA		
	KPÖ /	2.910 Stimmen /	0,33% /	1 Mandat (+0,07%P)
	<b>Sonst /</b>	<b>20.842 Stimmen /</b>	<b>2,39% /</b>	<b>232 Mandate (+0,4%P)</b>

## A03. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Rechtsgrundlagen: OÖ Landtagswahlordnung<sup>6</sup>; OÖ Kommunalwahlordnung<sup>7</sup>, OÖ Parteienfinanzierungsgesetz 2016<sup>8</sup>

---

### ÜBERBLICK LANDTAGSWAHLORDNUNG/ WICHTIGSTE ECKPUNKTE:

---

#### §1 WAHLAUSSCHREIBUNG, WAHLTAG, STICHTAG

---

(1) Die Mitglieder des Landtages sind nach den Bestimmungen dieses Landesgesetzes zu wählen.

(2) Die Landesregierung hat die Wahl durch Kundmachung im Landesgesetzblatt auszuschreiben. Der Tag der Kundmachung im Landesgesetzblatt gilt als Tag der Wahlausschreibung. Die Wahlausschreibung hat den Wahltag zu bezeichnen und den Tag zu bestimmen, der als Stichtag gilt. Der Stichtag darf nicht vor dem Tag der Wahlausschreibung und muss am 82. Tag vor dem Wahltag liegen. (Anm.: LGBl. Nr. 13/2015)

(3) Als Wahltag ist ein Sonntag festzusetzen.

(4) Die Ausschreibung ist in allen Gemeinden ortsüblich, jedenfalls aber auch durch öffentlichen Anschlag, zu veröffentlichen. (Anm.: LGBl. Nr. 27/2009)

---

#### §2 WAHLKREISE, WAHLTAG, GEBIETSABGRENZUNG

---

(1) Das Landesgebiet wird für Zwecke der Wahl in fünf Wahlkreise eingeteilt.

(2) Die Wahlkreise und ihre Vororte sind:

1 Linz und Umgebung (Linz)

2 Innviertel (Ried i. I.)

3 Hausruckviertel (Wels)

4 Traunviertel (Steyr)

5 Mühlviertel (Freistadt)

(3) Die Wahlkreise umfassen folgende Gebiete:

Wahlkreis 1: die Stadt Linz und den politischen Bezirk Linz-Land;

(rd. 250.000 Wahlberechtigte)

Wahlkreis 2: die politischen Bezirke Braunau am Inn, Ried im Innkreis und Schärding;

(rd. 167.000 Wahlberechtigte)

---

<sup>6</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=10000538>

<sup>7</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=10000481>

<sup>8</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=10000340>

Wahlkreis 3: die politischen Bezirke Eferding, Grieskirchen, Vöcklabruck, Wels-Land und die Stadt Wels;  
(rd. 270.000 Wahlberechtigte)

Wahlkreis 4: die politischen Bezirke Gmunden, Kirchdorf an der Krems, Steyr-Land und die Stadt Steyr;  
(rd. 197.000 Wahlberechtigte)

Wahlkreis 5: die politischen Bezirke Freistadt, Perg, Rohrbach und Urfahr-Umgebung.  
(rd. 219.000 Wahlberechtigte)

---

### §3 ZAHL DER MANDATE IN DEN WAHLKREISEN UND IHRE BERECHNUNG

(1) Die Landesregierung hat die Zahl der in jedem Wahlkreis zu vergebenden Mandate nach jeder Volkszählung auf Grund des Ergebnisses der Volkszählung in der in den Abs. 2 bis 4 angegebenen Weise zu ermitteln und im Landesgesetzblatt kundzumachen. (Anm.: LGBl. Nr. 27/2009)

(2) Die Zahl der Staatsbürger, die nach dem Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung im Gebiet des Landes Oberösterreich ihren Hauptwohnsitz hatten, ist durch die Zahl der Mitglieder des Landtages zu teilen. Der sich daraus ergebende Quotient, der auf drei Dezimalstellen zu berechnen ist, bildet die Verhältniszahl.

(3) Jedem Wahlkreis werden so viele Mandate zugewiesen, wie die Verhältniszahl (Abs. 2) in der Zahl der Staatsbürger, die im Wahlkreis ihren Hauptwohnsitz haben, enthalten ist.

(4) Können auf diese Weise noch nicht alle Mandate aufgeteilt werden, sind die gemäß Abs. 3 zu ermittelnden Quotienten auf je drei Dezimalstellen zu berechnen. Die restlichen Mandate erhalten zusätzlich die Wahlkreise, bei denen sich der Reihenfolge nach die größten Dezimalreste ergeben. Haben danach zwei oder mehrere Wahlkreise gleichen Anspruch, entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Landesregierung zu ziehen ist.

(5) Die gemäß Abs. 1 kundgemachte Verteilung der Mandate ist allen Wahlen des Landtages zugrunde zu legen, die vom Wirksamkeitsbeginn der Kundmachung an bis zur Kundmachung der Mandatsverteilung auf Grund der nächsten Volkszählung stattfinden. Ein zwischen dem Stichtag und dem Wahltag verlautbartes Ergebnis einer Volkszählung bleibt unberücksichtigt. (Anm.: LGBl. Nr. 27/2009)

---

### §13 EINBRINGUNG DER ANTRÄGE AUF BERUFUNG DER BEISITZER UND ERSATZBEISITZER

(1) Spätestens am elften Tag nach der Wahlausschreibung haben die Parteien, die sich an der Wahlbewerbung beteiligen wollen, ihre Vorschläge über die gemäß § 14 Abs. 3 zu bestellenden Beisitzer und Ersatzbeisitzer der neu zu bildenden Wahlbehörden bei den im Abs. 3 bezeichneten Wahlleitern dieser Wahlbehörden einzubringen; verspätet einlangende Eingaben werden nicht berücksichtigt. Den Vorschlägen ist, unbeschadet des § 14 Abs. 1, die Zahl der Beisitzer und Ersatzbeisitzer zugrunde zu legen, die ihnen nach der Zusammensetzung der Wahlbehörden im Zeitpunkt der Wahlausschreibung zukommt.

(2) Als Beisitzer und Ersatzbeisitzer können nur Personen vorgeschlagen werden, die dem § 5 Abs. 3 entsprechen.

(3) Die Eingaben sind für die Bildung der Landeswahlbehörde an den Landeswahlleiter, für die Bildung der Kreis- und Bezirkswahlbehörden an den Kreiswahlleiter und für die Bildung der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden an den Gemeindevahlleiter zu richten. Die Eingaben für die Bestellung von Beisitzern und Ersatzbeisitzern in die

Bezirkswahlbehörde, in die Gemeinde- oder Sprengelwahlbehörde können auch in Form von Listen eingebracht werden; die Listen sind in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

(4) Vor Berufung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer können die Parteien ihre Anträge jederzeit ändern oder zurückziehen. Abs. 2 und 3 gelten sinngemäß.

---

#### § 14 BERUFUNG DER BEISITZER UND ERSATZBEISITZER, ENTSENDUNG VON VERTRAUENSPERSONEN

(1) Tritt durch die Neubestimmung der Anzahl der Beisitzer und Ersatzbeisitzer der einzelnen neu zu bildenden Wahlbehörden in der Zusammensetzung der Wahlbehörden gegenüber dem Zeitpunkt der Wahlausschreibung eine Änderung ein, haben die von der Änderung betroffenen Parteien (§ 13 Abs. 1) innerhalb der von der Wahlbehörde zu bestimmenden Frist die erforderlichen Vorschläge einzubringen.

(2) Sofern die Parteienanträge für die Berufung von Beisitzern und Ersatzbeisitzern der Bezirks-, Gemeinde- oder Sprengelwahlbehörden in Listenform gestellt werden, kann die Berufung der vorgeschlagenen Beisitzer und Ersatzbeisitzer durch das Anbringen einer Bestimmungsklausel oder eines entsprechenden Stempels auf dem Parteienantrag oder dessen Zweitschrift erfolgen. Die Bestellung wird in diesem Fall mit ihrem Zugang an den im Parteienvorschlag ausgewiesenen zustellungsbevollmächtigten Vertreter für alle darin namhaft gemachten Beisitzer und Ersatzbeisitzer wirksam.

(3) Die Beisitzer und Ersatzbeisitzer werden innerhalb der für jede Wahlbehörde festgesetzten Höchstzahl auf Grund der Vorschläge der Parteien (§ 13 Abs. 1) unter sinngemäßer Beachtung des § 69 Abs. 2 und 3 (d'Hondt'sches Verfahren) nach ihrer bei der letzten Wahl des Landtages im Bereich der Wahlbehörde, bei Sprengelwahlbehörden im Bereich der Gemeinde festgestellten Stärke berufen.

(4) Hat eine wahlwerbende Partei gemäß Abs. 3 keinen Anspruch auf Berufung eines Beisitzers, ist sie, falls sie im zuletzt gewählten Landtag vertreten ist, berechtigt, in jede Wahlbehörde höchstens zwei Vertreter als ihre Vertrauenspersonen zu entsenden. Das gleiche Recht steht hinsichtlich der Kreiswahlbehörde und Landeswahlbehörde auch solchen Parteien zu, die im zuletzt gewählten Landtag nicht vertreten sind. Die Vertrauenspersonen sind Mitglieder der Wahlbehörde und zu den Sitzungen der Wahlbehörde einzuladen. Sie nehmen an den Verhandlungen ohne Stimmrecht teil. Eine Berufung dieser Personen ist nicht erforderlich, jedoch sind sowohl der Wahlleiter der jeweiligen Wahlbehörde als auch die Vertrauenspersonen selbst von ihrer Entsendung nachweislich in Kenntnis zu setzen. § 13, § 18 Abs. 1, 2, 3 erster Satz und 5 sowie § 19 sind sinngemäß anzuwenden. § 41 wird hiedurch nicht berührt.

(5) Die Namen der Mitglieder der Sprengelwahlbehörde sind am Wahltag beim Eingang des zugehörigen Wahllokals durch Aushang zu veröffentlichen. Die Namen der Mitglieder der übrigen Wahlbehörden sind von der jeweiligen Wahlbehörde ortsüblich kundzumachen. (Anm.: LGBl. Nr. 27/2009)

(6) Im Zweifelsfall ist die Frage, ob eine wahlwerbende Partei im zuletzt gewählten Landtag vertreten ist, von der Landeswahlbehörde zu beurteilen. Hierbei ist maßgeblich, ob die wahlwerbende Partei von der gleichen politischen Organisation unterstützt wird, wie bei der letzten Wahl des Landtags. (Anm.: LGBl. Nr. 27/2009)

---

#### § 15 KONSTITUIERUNG DER WAHLBEHÖRDE

(1) Spätestens am 21. Tag nach der Wahlausschreibung haben die von ihrem Vorsitzenden einzuberufenden Wahlbehörden ihre konstituierende Sitzung abzuhalten.

---

## §27 PASSIVES WAHLRECHT

(1) Wählbar sind alle Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollenden und am Stichtag (§ 1 Abs. 2)

1. die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, 2. im Land Oberösterreich ihren Hauptwohnsitz (Art. 6 Abs. 3 und 4 B-VG) im Sinn der melderechtlichen Vorschriften haben und 3. von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen sind.

(2) Von der Wählbarkeit ist ausgeschlossen, wer durch ein inländisches Gericht wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener und von Amts wegen zu verfolgender gerichtlich strafbarer Handlungen rechtskräftig zu einer nicht bedingt nachgesehenen sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer bedingt nachgesehenen ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Der Ausschluss von der Wählbarkeit endet nach sechs Monaten. Die Frist beginnt, sobald die Strafe vollstreckt ist und mit Freiheitsentziehung verbundene vorbeugende Maßnahmen vollzogen oder weggefallen sind; ist die Strafe nur durch Anrechnung einer Vorhaft verbüßt worden oder zur Gänze bedingt nachgesehen worden, so beginnt die Frist mit Rechtskraft des Urteils. (Anm.: LGBl. Nr. 82/2017)

(3) Ist nach anderen gesetzlichen Bestimmungen der Eintritt von Rechtsfolgen ausgeschlossen, sind die Rechtsfolgen erloschen oder sind dem Verurteilten alle Rechtsfolgen nachgesehen worden, so ist er auch von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen. Wird die bedingte Nachsicht widerrufen, so tritt mit dem Tag der Rechtskraft dieses Beschlusses der Ausschluss von der Wählbarkeit ein. (Anm.: LGBl. Nr. 82/2017)

---

## §28 KREISWAHLVORSCHLAG

(1) Wahlwerbende Parteien haben ihre Wahlvorschläge für das Ermittlungsverfahren in den Wahlkreisen (Kreiswahlvorschläge) frühestens am Stichtag (§ 1 Abs. 2) und spätestens am 47. Tag vor dem Wahltag bis 12.00 Uhr dem Landeswahlleiter während der Amtsstunden vorzulegen. Werden nicht alle Kreiswahlvorschläge einer Partei gleichzeitig vorgelegt, gelten alle mit dem Zeitpunkt als eingelangt, an dem der letzte Kreiswahlvorschlag dieser Partei eingelangt ist. (Anm.: LGBl. Nr. 41/2003, 27/2009)

(2) Jeder Kreiswahlvorschlag muss von wenigstens drei Mitgliedern des Landtags unterschrieben oder von wenigstens 80 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterstützt sein. Mitglieder des Landtags können mehrere Kreiswahlvorschläge unterschreiben, jedoch nur für die gleiche wahlwerbende Partei. Die Unterstützungserklärung (Muster Anlage 2) hat die Bestätigung der Gemeinde zu enthalten, dass die in der Erklärung genannte Person am Stichtag in der Wählerevidenz eingetragen und wahlberechtigt ist (§ 20 Abs. 1). Diese Bestätigung ist von der Gemeinde nur dann zu erteilen, wenn die Unterstützungserklärung Angaben über Name, Geburtsdatum und Wohnadresse sowie den Namen der zu unterstützenden wahlwerbenden Partei enthält und 1. die in der Erklärung genannte Person vor der zur Führung dieser Wählerevidenz zuständigen Gemeindebehörde persönlich erscheint, ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist und eine eigenhändige Unterschrift vor der Gemeindebehörde geleistet wird oder 2. die eigenhändige Unterschrift der in der Unterstützungserklärung genannten Person entweder gerichtlich oder notariell beglaubigt ist.

Die Gemeinden sind verpflichtet, diese Bestätigung unverzüglich und ohne Einhebung von Verwaltungsabgaben oder sonstigen Gebühren anzufertigen. Eine solche Bestätigung darf für eine Person nur einmal ausgestellt werden. (Anm.: LGBl. Nr. 13/2015)

(3) Der Wahlvorschlag muss enthalten:

1. die unterscheidende Parteibezeichnung in Worten und eine allfällige Kurzbezeichnung, bestehend aus nicht mehr als fünf Buchstaben, die auch ein Wort ergeben können;
2. die Parteiliste, das ist ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen Bewerbern wie im Wahlkreis Abgeordnete zu wählen sind, in der beantragten, mit arabischen Ziffern bezeichneten Reihenfolge unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums, des Berufes, der im Zeitpunkt der Einbringung des Wahlvorschlages ausgeübt wird, und der Adresse jedes Bewerbers, wobei ein Bewerber nicht auf den Parteilisten mehrerer Kreiswahlvorschläge aufscheinen darf;
3. die Bezeichnung einer zustellungsbevollmächtigten Person und mindestens einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters; diese Personen müssen das Wahlrecht zum Landtag besitzen. Anzugeben ist: Name, Beruf, Adresse. Bei mehreren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern ist überdies die Reihenfolge der Vertretung bekannt zu geben. (Anm.: LGBl. Nr. 41/2003, 27/2009, 23/2013)

(4) In den Wahlvorschlag darf eine Bewerberin oder ein Bewerber nur dann aufgenommen werden, wenn sie oder er die Voraussetzungen des § 27 erfüllt und der Aufnahme schriftlich zugestimmt hat. Diese Zustimmungserklärung ist dem Wahlvorschlag anzuschließen; sie gilt gleichzeitig als Unterstützungserklärung gemäß Abs. 2, sofern die Bewerberin oder der Bewerber den Hauptwohnsitz im Wahlkreis hat. (Anm.: LGBl. Nr. 27/2009)

(5) Jede wahlwerbende Partei hat an das Land einen Beitrag für die Kosten des Wahlverfahrens in der Höhe von 140 Euro zu leisten. Der Beitrag ist gleichzeitig mit der Übermittlung des Wahlvorschlages (Abs. 1) bei der Landeswahlbehörde bar zu erlegen. (Anm.: LGBl. Nr. 90/2001)

---

#### §29 ÜBERPRÜFUNG DER KREISWAHLVORSCHLÄGE DURCH DIE LANDESWAHLBEHÖRDE

(1) Der Landeswahlleiter hat nach sofortiger Überprüfung des Kreiswahlvorschlages auf offensichtliche Mängel auf dem Kreiswahlvorschlag den Tag und die Uhrzeit seines Einlangens zu vermerken. Fallen dem Landeswahlleiter an einem rechtzeitig vorgelegten Kreiswahlvorschlag offensichtliche Mängel auf, hat er der wahlwerbenden Partei über ihr Verlangen die Möglichkeit zur Verbesserung einzuräumen; auch der verbesserte Kreiswahlvorschlag muss innerhalb der Einbringungsfrist vorgelegt werden. Erst danach ist der endgültige Eingangsvermerk anzubringen. Spätestens nach Ende der Einbringungsfrist hat der Landeswahlleiter die eingelangten Kreiswahlvorschläge der Landeswahlbehörde vorzulegen. Diese überprüft jeden der eingelangten Kreiswahlvorschläge, ob er als gültig eingebracht gilt. Ein Kreiswahlvorschlag gilt dann als nicht eingebracht, wenn

1. er verspätet eingebracht wurde,
2. er nicht die erforderliche Anzahl von gültigen Unterstützungserklärungen aufweist,
3. er keine Parteiliste enthält,
4. der Kostenbeitrag gemäß § 28 Abs. 5 nicht erlegt wird
5. im Fall des § 31 Abs. 3 kein anderer Listenführer namhaft gemacht wird.

Gilt ein Kreiswahlvorschlag als nicht eingebracht, ist der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der betroffenen Partei davon zu verständigen. (Anm.: LGBl. Nr. 41/2003)

(2) Weisen mehrere Kreiswahlvorschläge den Namen desselben Bewerbers auf und ist nur einem Kreiswahlvorschlag eine Zustimmungserklärung angeschlossen, ist dieser aus den Wahlvorschlägen, denen keine Zustimmungserklärung

des Bewerbers angeschlossen ist, zu streichen. Die Landeswahlbehörde hat davon den zustellungsbevollmächtigten Vertreter zu verständigen.

(3) Weisen mehrere Kreiswahlvorschläge den Namen desselben Bewerbers auf und ist jedem dieser Kreiswahlvorschläge eine Zustimmungserklärung des Bewerbers angeschlossen, ist der Bewerber von der Landeswahlbehörde aus allen Kreiswahlvorschlägen zu streichen. Die Landeswahlbehörde hat davon die zustellungsbevollmächtigten Vertreter zu informieren.

(4) Kreiswahlvorschläge, die nicht für jeden Bewerber eine Zustimmungserklärung gemäß § 28 Abs. 4 aufweisen, sind dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter der betroffenen Partei unter Setzung einer angemessenen, höchstens jedoch dreitägigen Nachfrist zurückzustellen, sofern der Bewerber nicht gemäß Abs. 2 zu streichen ist. Werden die fehlenden Zustimmungserklärungen innerhalb der gesetzten Nachfrist bei der Landeswahlbehörde vorgelegt, gilt der Wahlvorschlag zu dem Zeitpunkt als gültig eingebracht, zu dem die fehlende Zustimmungserklärung einlangt. Wird der Mangel der fehlenden Zustimmungserklärung nicht innerhalb der Nachfrist behoben, wird der Bewerber, dessen Zustimmungserklärung fehlt, aus dem Kreiswahlvorschlag gestrichen; der Kreiswahlvorschlag gilt in diesem Fall zu dem Zeitpunkt als gültig eingebracht, an dem die Nachfrist endet.

---

### §30 ZUWEISUNG DER LISTENPLÄTZE

(1) Die Landeswahlbehörde hat jeder wahlwerbenden Partei einen für alle Wahlkreise verbindlichen Listenplatz gemäß Abs. 2 bis 4 zuzuweisen und diesen auf dem Kreiswahlvorschlag zu vermerken.

(2) Die Reihenfolge der Parteien, die im zuletzt gewählten Landtag vertreten waren, hat sich nach der Anzahl der Mandate, die die Parteien bei der letzten Landtagswahl im ganzen Landesgebiet erreicht haben, zu richten. Ist die Zahl der Mandate gleich, bestimmt sich die Reihenfolge nach der bei der letzten Landtagswahl ermittelten Gesamtsumme der Parteistimmen; sind auch diese gleich, entscheidet der Landeswahlleiter durch das Los, das von einem Zeugen im Beisein der Einbringer zu ziehen ist. § 14 Abs. 6 gilt sinngemäß. (Anm.: LGBl. Nr. 27/2009)

(3) Im Anschluß an die nach Abs. 2 gereihten Parteien sind jene Parteien anzuführen, die sich in allen Wahlkreisen an der Wahlbewerbung beteiligen. Zunächst sind dabei jene Parteien anzuführen, die unter derselben Bezeichnung im Nationalrat vertreten sind; ihre Reihenfolge richtet sich nach der Anzahl der von ihnen bei der letzten Nationalratswahl in Oberösterreich erreichten Stimmen. Die Reihenfolge der übrigen Parteien ergibt sich aus dem Zeitpunkt des Einlangens der Kreiswahlvorschläge (§ 28 Abs. 1). Haben diese Parteien ihre Wahlvorschläge zum gleichen Zeitpunkt eingebracht, entscheidet über deren Reihenfolge der Landeswahlleiter durch das Los, das von einem Zeugen im Beisein der Einbringer zu ziehen ist.

(4) Im Anschluß an die nach Abs. 3 gereihten Parteien sind die anderen wahlwerbenden Parteien anzuführen. Ihre Reihenfolge ergibt sich aus der Anzahl der Wahlkreise, in denen sie sich an der Wahlbewerbung beteiligen. Dabei ist jeweils eine Partei, die sich in mehr Wahlkreisen als eine andere Partei an der Wahlbewerbung beteiligt, vor dieser zu reihen. Beteiligen sich mehrere Parteien in gleich vielen Wahlkreisen an der Wahlbewerbung, ergibt sich die Reihenfolge aus dem Zeitpunkt des Einlangens der Kreiswahlvorschläge (§ 28 Abs. 1); ist auch dieser gleich, entscheidet das Los gemäß Abs. 3.

---

### §31 UNTERSCHIEDENDE PARTEIBEZEICHNUNG IN DEN KREISWAHLVORSCHLÄGEN

(1) Wenn mehrere Wahlvorschläge dieselben oder schwer zu unterscheidenden Bezeichnungen oder Kurzbezeichnungen tragen, gilt folgendes:

1. jene Parteibezeichnungen, die politische Parteien betreffen, die im Oberösterreichischen Landtag oder im Nationalrat unter dieser Bezeichnung vertreten sind, sind zu belassen;

2. die Vertreter der anderen Wahlvorschläge sind vom Landeswahlleiter zu einer gemeinsamen Besprechung zu laden, bei der ein Einvernehmen über die Unterscheidung der Parteibezeichnung anzubahnen ist; gelingt ein Einvernehmen nicht, hat die Landeswahlbehörde Parteibezeichnungen, die schon auf veröffentlichten Wahlvorschlägen bei der letzten Landtagswahl enthalten waren und dieselbe politische Partei betreffen, zu belassen, die übrigen Wahlvorschläge aber nach dem an erster Stelle vorgeschlagenen Bewerber zu benennen.

(2) Wahlvorschläge ohne ausdrückliche Parteibezeichnung sind nach dem an erster Stelle vorgeschlagenen Bewerber zu benennen.

(3) Wenn ein Wahlvorschlag nach dem an erster Stelle vorgeschlagenen Bewerber zu benennen ist (Namensliste), der Name des Listenführers aber dem Namen des Listenführers einer anderen Parteiliste gleicht oder von diesem schwer zu unterscheiden ist, hat der Landeswahlleiter den Vertreter dieses Wahlvorschlages zu einer Besprechung zu laden und ihn aufzufordern, einen anderen Listenführer zu bezeichnen, dessen Name zu einer Verwechslung nicht Anlass gibt. Wird in einem solchen Fall kein anderer Listenführer namhaft gemacht, gilt der Wahlvorschlag als nicht eingebracht.

(4) Im Übrigen gilt der Grundsatz, dass bei neu auftretenden wahlwerbenden Parteien die Parteibezeichnung der wahlwerbenden Partei den Vorrang hat, die ihren Wahlvorschlag früher eingebracht hat.

---

### §36 ABSCHLUSS UND VERÖFFENTLICHUNG DER KREISWAHLVORSCHLÄGE

(1) Frühestens am 40. Tag und spätestens am 38. Tag vor dem Wahltag hat die Kreiswahlbehörde die Kreiswahlvorschläge abzuschließen, die über das höchstzulässige Ausmaß (§ 28 Abs. 3 Z 2) hinausgehenden Bewerber von der Parteiliste zu streichen und die Wahlvorschläge ohne unnötigen Aufschub zu veröffentlichen. Nachträgliche Änderungen, die in den veröffentlichten Kreiswahlvorschlägen berücksichtigt wurden, sind der Landeswahlbehörde unverzüglich zu berichten. (Anm.: LGBl. Nr. 27/2009)

(2) In der Veröffentlichung nach Abs. 1 muss die Reihenfolge der wahlwerbenden Parteien der von der Landeswahlbehörde festgelegten Reihenfolge (§ 30) entsprechen. Den unterscheidenden Parteibezeichnungen sind die Worte „Liste 1, Liste 2, Liste 3 usw.“ in fortlaufender Nummerierung voranzusetzen.

(3) Kann in einem Wahlkreis auf Grund der von der Landeswahlbehörde festgelegten Reihenfolge eine Listennummer nicht vergeben werden, weil sich eine Partei in diesem Wahlkreis nicht an der Wahlwerbung beteiligt oder ihren Wahlvorschlag zurückgezogen hat (§ 35), hat in der Veröffentlichung die ihr nach Abs. 2 zustehende Listennummer nicht aufzuscheinen; die nächstfolgende Listennummer ist an ihre Stelle zu setzen.

(4) Die Veröffentlichung hat in ortsüblicher Weise, jedenfalls auch in der „Amtlichen Linzer Zeitung“, zu erfolgen. Aus ihr müssen alle Listennummern sowie der Inhalt der Wahlvorschläge (§ 28 Abs. 3 Z 1 bis 3) zur Gänze ersichtlich sein.

(5) Bei allen wahlwerbenden Parteien sind die Parteibezeichnungen einschließlich allfälliger Kurzbezeichnungen mit gleich großen Druckbuchstaben in für jede wahlwerbende Partei gleich große Rechtecke mit schwarzer Druckfarbe einzutragen. Für die Kurzbezeichnung sind einheitlich große schwarze Druckbuchstaben zu verwenden. Vor jeder Parteibezeichnung ist in schwarzem Druck das Wort „Liste“ und darunter möglichst groß die jeweilige fortlaufende

Ziffer anzuführen. Bei mehr als dreizeiligen Parteibezeichnungen kann die Größe der Druckbuchstaben dem zur Verfügung stehenden Raum entsprechend angepasst werden.

---

#### §65 PROZENTKLAUSEL FÜR GRUNDMANDAT

(1) Anspruch auf die Zuteilung von Mandaten haben jene wahlwerbenden Parteien, die 1. im gesamten Landesgebiet mindestens vier Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erzielt haben oder 2. in mindestens einem der Wahlkreise ein Grundmandat erreicht haben.

(2) Die Landeswahlbehörde hat zunächst auf Grund der einzelnen Landesparteisummen gemäß § 64 Z 4 jene wahlwerbenden Parteien festzustellen, die Anspruch auf die Zuteilung von Mandaten gemäß Abs. 1 Z 1 haben.

(3) Anschließend hat die Landeswahlbehörde jene wahlwerbenden Parteien festzustellen, die Anspruch auf die Zuteilung von Mandaten gemäß Abs. 1 Z 2 haben. Hierzu hat sie zunächst für jeden Wahlkreis die Gesamtzahl der gültigen Stimmen durch die Anzahl der im Wahlkreis zu vergebenden Mandaten zu dividieren. Die sich dabei ergebenden Zahlen sind die jeweiligen Sperrzahlen der Wahlkreise. Ein Grundmandat hat jene wahlwerbende Partei erreicht, die in mindestens einem Wahlkreis mindestens so viele Stimmen erhalten hat, als der Sperrzahl dieses Wahlkreises entspricht.

(4) Die Landeswahlbehörde hat ihre nach Abs. 2 und 3 getroffenen Feststellungen sofort den Kreiswahlbehörden bekanntzugeben.

(5) Die gemäß Abs. 4 bekanntgegebenen Parteien nehmen am weiteren Ermittlungsverfahren teil. Stimmen, die auf wahlwerbende Partei entfallen, die weder in einem der Wahlkreise die Sperrzahl des Wahlkreises noch im gesamten Bundesland vier Prozent der gültigen Stimmen erreicht haben, sind für die Verteilung der Mandate unwirksam und haben bei den weiteren Berechnungen außer Betracht zu bleiben.

---

#### §69 VERTEILUNG DER MANDATE

(1) Im Ermittlungsverfahren auf Landesebene verteilt die Landeswahlbehörde auf Grund der Wahlzahl (Abs. 2) grundsätzlich 56 Mandate auf die am weiteren Ermittlungsverfahren teilnehmenden Parteien, die einen Landeswahlvorschlag (§ 70 Abs. 1) eingebracht haben. Hat eine am weiteren Ermittlungsverfahren teilnehmende Partei keinen Landeswahlvorschlag eingebracht, verringert sich die Anzahl der zu verteilenden Mandate um jene Mandate, die von dieser Partei in einem oder mehreren Wahlkreisen erreicht wurden.

(2) Die Wahlzahl wird ermittelt, indem vorerst die Landesparteisummen nach ihrer Größe geordnet nebeneinander geschrieben werden; unter jede Landesparteisumme wird die Hälfte geschrieben, darunter das Drittel, das Viertel und nach Bedarf die weiterfolgenden entsprechenden Teilzahlen. Als Wahlzahl gilt bei 56 zu vergebenden Mandaten die 56-größte, bei 55 zu vergebenden Mandaten die 55-größte usw. Zahl der so angeschriebenen Zahlen.

(3) Jede Partei erhält so viele Mandate, als die Wahlzahl in ihrer Landesparteisumme enthalten ist. Wenn nach dieser Berechnung zwei oder mehrere Parteien auf die Zuweisung eines Mandates den gleichen Anspruch haben, wird zwischen ihnen nur dann gelost, wenn es sich um Zuweisung des letzten zu vergebenden Mandates handelt. Das Los ist vom jüngsten Mitglied der Landeswahlbehörde zu ziehen.

(4) Unterschreitet die gemäß Abs. 3 für eine Partei ermittelte Gesamtmandatszahl die Summe der dieser Partei in den Wahlkreisen insgesamt zugefallenen Mandate, ist so vorzugehen, als hätte diese Partei keinen Landeswahlvorschlag eingebracht; die Wahlzahl ist gemäß Abs. 2 neu zu berechnen.

(5) Übersteigt die gemäß Abs. 3 für eine Partei ermittelte Gesamtmandatszahl die Summe der dieser Partei in den Wahlkreisen insgesamt zugefallenen Mandate, erhält sie so viele weitere Mandate, wie dieser Differenz entspricht.

---

#### §70 LANDESWAHLVORSCHLAG; ZUWEISUNG DER MANDATE AN DIE BEWERBER

(1) Jede Partei, die einen Kreiswahlvorschlag eingebracht hat, kann spätestens am 10. Tag vor dem Wahltag bei der Landeswahlbehörde durch einen auf einem Kreiswahlvorschlag aufscheinenden zustellungsbevollmächtigten Vertreter den Landeswahlvorschlag einbringen. In einen Landeswahlvorschlag dürfen nur Personen aufgenommen werden, die in einem der Wahlkreise als Bewerber derselben Partei aufscheinen. Bewerber, die in keinem veröffentlichten Kreiswahlvorschlag (§ 51 Abs. 1) derselben Partei aufscheinen, gelten als in den Landeswahlvorschlag nicht aufgenommen.

(2) Die einer Partei gemäß § 69 Abs. 5 zufallenden Mandate sind den Bewerbern der jeweiligen Partei in der Reihenfolge des jeweiligen Landeswahlvorschlages von der Landeswahlbehörde zuzuweisen; dabei sind jene Bewerber nicht zu berücksichtigen, denen bereits ein Vorzugsstimmenmandat zugewiesen wurde. Damit ist das Ermittlungsverfahren auf Landesebene abgeschlossen.

---

#### ÜBERBLICK OÖ PARTEIENFINANZIERUNGSGESETZ 2016/ WICHTIGSTE ECKPUNKTE:

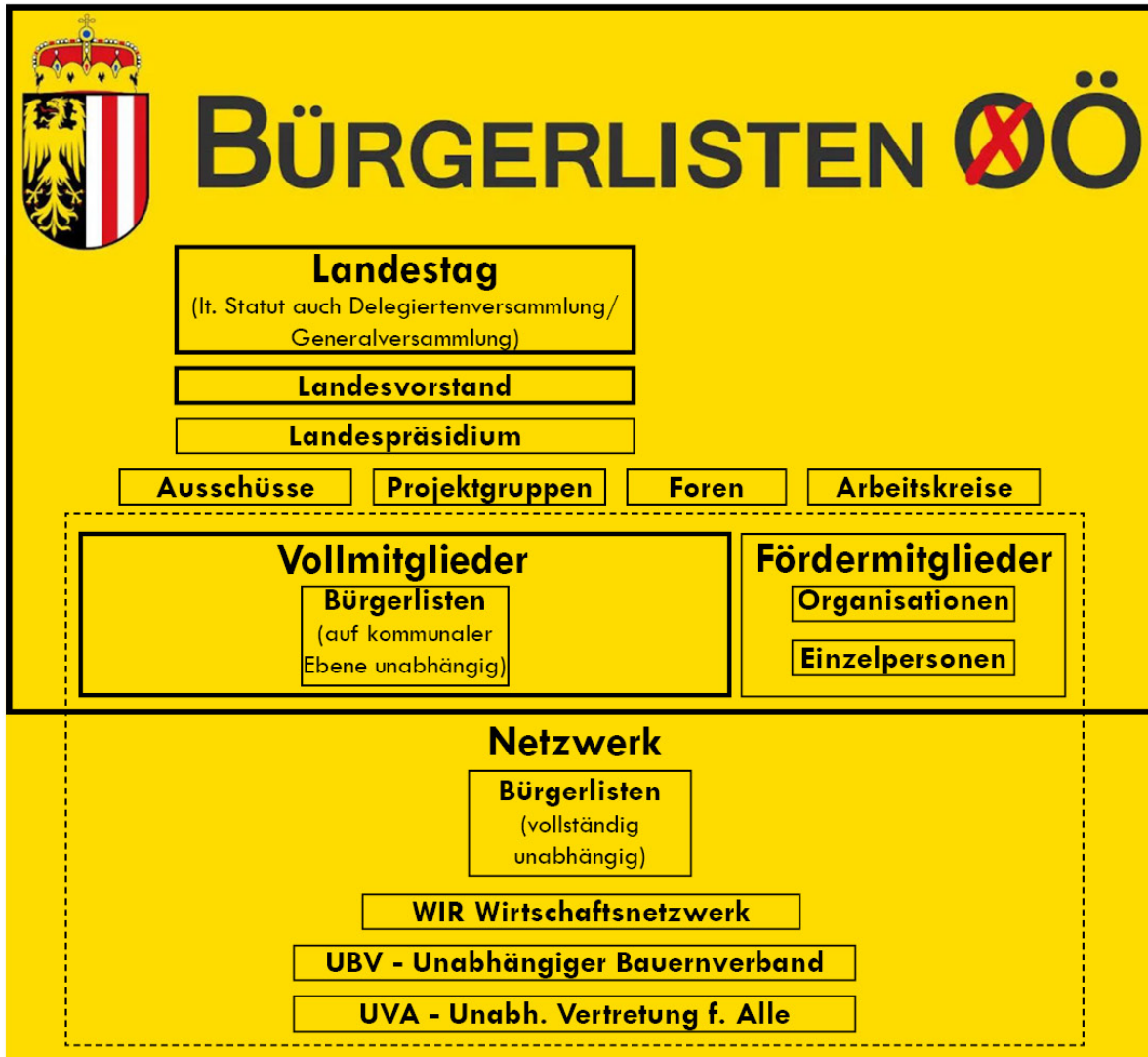
---

##### KEINE WAHLKAMPFKOSTENRÜCKERSTATTUNG:

Seit der Parteienfinanzierungsgesetz-Novelle 2012. Die vorher in OÖ bestehende Regelung eines „Einmaligen Kostenbeitrags“ bei Scheitern an der 4%-Hürde aber Überschreiten eines Stimmenanteils von 1% wurde mit Hinweis auf §3 Parteiengesetz 2012 ersatzlos gestrichen.

**ACHTUNG: §§ 7 u. 8 Oö. Parteienfinanzierungsgesetz 2016 – Ortslisten können PartFö B selbstständig beantragen!**

ORGANIGRAMM



**Manifest**

für Freiheit und Verantwortung  
der Bürgerlisten Oberösterreich (BLOÖ)

Die **Freiheit** macht die Würde eines Menschen aus.

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Menschenwürde und Menschenrechte sind unverletzlich und unveräußerlich.

Das Recht ist für die Menschen da und geht vom Volk aus.

Gleichheit vor dem Gesetz,

Brüderlichkeit in unserem Handeln.

In der Gemeinde haben wir unsere Wurzeln.

Ein gemeinsames Europa ist die Zukunft unserer Kinder.

Das ist unsere **Verantwortung**,

auf dass wir lange leben und es uns wohlergehe.

*Bildung und Wissenschaft*

- Chancengleichheit aller Menschen unabhängig von sozialer Herkunft
- Bildungschancen unabhängig von Finanzkraft der Eltern
- Uneingeschränkter Zugang zu neuen Medien ohne Zensur
- Ausbau von bedarfsgerechten, ganztägigen Betreuungsangeboten
- Gebührenfreie Bildungseinrichtungen

*Europa und Migration*

- Europa als Friedensprojekt begreifen
- Limitierung der Zuwanderung je nach wirtschaftlichen und humanitären Erfordernissen

*Finanzen und Steuern*

- Profite von Investoren und Spekulationsgewinne für frei zugängliche betreute Parkanlagen besteuern
- Vereinfachung des Finanzausgleichs und Stärkung der Gemeinden
- Abschaffung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels
- Jährliche Valorisierung bei Werbungskosten, Pauschalen und Freibeträgen
- Bekämpfung der Steuerflucht durch Gesamtkonzernbesteuerung
- Pro Bargeld
- Steuergerechtigkeit

*Gesundheit und Generationengerechtigkeit*

- Öffentliches Pensionssystem, welches angemessenen Lebensstandard garantiert
- Seniorinnen und Senioren haben Grundstein für erfolgreiches Österreich gelegt
- Selbstbestimmtes Leben im Alter
- Bestmögliche Versorgung aller Menschen
- Gesundheitsversorgung unabhängig vom Einkommen
- Mindesteinkommen für Obdachlose

- Versorgung mit regionalen und saisonalen Produkten
- Bessere Ausstattung der Pflege und Valorisierung des Pflegegeldes
- Pensionsanspruch ab 45 Versicherungsjahren

#### *Kunst, Kultur und Presse*

- Tradition und Kultur sind wichtig
- Eigenfinanzierungsanteil des kulturellen Angebots entsprechend Interesse der

#### *Bevölkerung*

- Förderwesen durchforsten und vereinfachen
- Finanzielle Förderung der Presse zur Erhaltung der objektiven Meinungsvielfalt
- Staatliche finanzielle Förderung des ORF, zur Sicherung der objektiven Meinungsvielfalt

#### *Ethik und Religion*

- Religion ist Privatsache
- Laizistischer Staat
- (gemeinsamer) Ethikunterricht in Schulen anstelle von (isolierten) Religionsunterricht

#### *Justiz und Sicherheit*

- Recht auf Demonstrationen
- Bekenntnis zur Neutralität
- Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht
- Bürokratieabbau
- Polizeidienststellen wieder aufsperrern
- Entgeltfortzahlung für freiwillige Helfer im Katastrophenfall
- Ausbau der direkten Demokratie

#### *Umwelt, Landwirtschaft, Tourismus, Verkehr und Energie*

- Bahn, Post und Wasserversorgung als öffentliche Infrastruktur
- Ausbau der Infrastruktur in strukturschwachen Regionen
- Agrarpolitik zum Überleben der Bäuerinnen und Bauern
- Bauernsterben beenden

#### *Wirtschaft und Arbeit*

- Erwerbslosenversicherung
- Einkommensschere zwischen Männern und Frauen schließen
- Wohnortnahes Arbeiten
- Ziel Vollbeschäftigung
- Pro Sozialpartnerschaft, Kammern und Gewerkschaften und Fortsetzung der Konsenspolitik
- Samstag, Sonntag frei; max 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche arbeiten
- Pro Wirtschaftsstandort Oberösterreich
- Flexible Arbeitszeiten nicht zum Nachteil der Arbeitnehmer
- Freies Unternehmertum und freie Wirtschaft

Wohnen

- Objektive Vergabe gemeinnütziger Wohnungen
- Förderung selbständiger Suche und Schaffung von Wohnraum
- Leistbares Wohnen

---

## PROGRAMM (ENTWURF)

BÜRGERLISTEN OBERÖSTERREICH kurz BLOÖ

### **BASISPAPIER**

*Wir müssen wieder Mut zeigen und für ein Bildungssystem eintreten, das allen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, die gleichen Chancen auf höchstem Niveau bieten kann.*

*Wir brauchen ein Gesundheitswesen, das Menschen im Krankheitsfall die bestmögliche Versorgung garantiert. Wir brauchen eine Erwerbslosenversicherung, die gewährleistet, dass Menschen ohne Arbeit ein gesichertes Auskommen haben.*

*Wir brauchen starke öffentliche Infrastrukturleistungen, wie etwa Bahn, Post oder Wasserversorgung. Und wir brauchen ein öffentliches Pensionssystem, das den Menschen wieder die Sicherheit eines angemessenen Lebensstandards im Alter garantiert. Unseren Senioreninnen und Senioren gebührt ein Danke. Sie haben die Grundlage dafür gelegt, dass Österreich heute so erfolgreich ist und sie sind ein fairer Partner für die Jungen. Eine aktive Seniorenpolitik und ein sicheres Auskommen für ein selbstbestimmtes aktives und erfülltes Leben im Alter garantieren wir.*

*Wir sind der Meinung, dass bei vollen 45 Versicherungsjahren inklusive Präsenz- und Zivildienst oder freiwilliges Jahr abschlagfrei in Pension gegangen werden darf.*

*Es ist für uns eine Frage der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, dass die Schere zwischen den Einkommen von Frauen und Männern geschlossen wird.*

*Ebenso wie es eine Frage der Gerechtigkeit ist, dass die Bildungschancen unserer Kinder nicht von der Finanzkraft der Eltern abhängen und die Qualität der Gesundheitsversorgung nicht vom Einkommen der einzelnen.*

*Wohnpolitik darf wiederum kein Element des von sich abhängig machenden Staates werden. Objektive Vergabe gemeinnütziger Wohnungen und die größtmögliche Förderung der selbstständigen Suche und Schaffung von Wohnraum sind Grundbausteine, für die wir stehen. Zur Objektivität der Vergabe von Wohnungen gehören selbstverständlich, dass es getrennten Eltern beiderseits möglich sein muss, familienfreundlichen Raum für ihre Kinder zu erhalten. Ziel muss leistbares Wohnen und wohnortnahe Arbeiten sein. Profite von Investoren müssen im Wohnbau für wohnortnahe frei zugängliche betreute Parkanlagen besteuert werden, des gleichen deren Spekulationsgewinne. Im Wohnbau sind grundsätzlich Widmungsverträge und Baupflicht gegen Spekulation einzusetzen.*

*Die Arbeit jedes einzelnen ist für uns höchstes Gut und Ziel ist die Vollbeschäftigung. Wir stehen eindeutig für die Sozialpartnerschaft, Kammern und Gewerkschaften, um die bisherige Konsenspolitik fortzusetzen. Wir fordern Freiheit für unser unternehmerisches Tun und sind uns unserer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst. Wir stehen zum Recht jedes Einzelnen auf 8 Stunden pro Tag, 40 Stunden pro Woche, freien Samstag und Sonntag und die gesetzlichen Feiertage bei 5 Tage Arbeit pro Woche zum Erhalt eines funktionierenden Familien- und Gesundheitsleben eines arbeitenden Menschen. Wir stehen ein für ein Stärken der Sozialpartnerschaft, aber auch für ein Stärken des Wirtschaftsstandortes Oberösterreichs. Die Flexibilität der Arbeitszeit darf nicht zum Nachteil des*

Arbeitnehmers geschehen. Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik. Ein Programm das bäuerlichen Betrieben das Überleben garantieren soll. Landwirtschaft neu denken und handeln und ökosozial leben. Die gesunde Ernährung ist uns wichtig, dies beinhaltet die regionale, saisonale Küche.

---

## ORGANISATIONSGRAD

Der Organisationsgrad beschreibt den Anteil einer Grundgesamtheit, der Mitglied einer Organisation ist, die den Anspruch auf die Vertretung der allgemeinen Interessen dieser Grundgesamtheit erhebt. Im gegenständlichen Falle entspricht die Grundgesamtheit also der Anzahl der Bürgerlisten die sich bei den zurückliegenden Gemeinderatswahlen (hauptsächlich 2015) zur Wahl gestellt haben. Als „organisiert“ gelten jene Bürgerlisten, welche offizielle Mitglieder der BLOÖ sind.

---

### WAHLKREIS 1 LINZ

Gemeinden im Wahlkreis:	23
BL im Wahlkreis:	6
BL-Gemeinden im Wahlkreis	5
BLOÖ_Mgl im Wahlkreis:	2
Anteil Bürgerlisten-Gemeinden an WK-Gemeinden	22 %
Anteil BLOÖ Mgl an Bürgerlisten-Gemeinden	40 %
Anteil BLOÖ Mgl an Bürgerlisten	33 %
Anteil BLOÖ Mgl an WK-Gemeinden	9 %

---

### WAHLKREIS 2 INNVIERTEL

Gemeinden im Wahlkreis:	112
BL im Wahlkreis:	20
BL-Gemeinden im Wahlkreis	16
BLOÖ_Mgl im Wahlkreis:	7
Anteil Bürgerlisten-Gemeinden an WK-Gemeinden	14 %
Anteil BLOÖ Mgl an Bürgerlisten-Gemeinden	44 %
Anteil BLOÖ Mgl an Bürgerlisten	35 %
Anteil BLOÖ Mgl an WK-Gemeinden	6 %

---

### WAHLKREIS 3 HAUSRUCKVIERTEL

Gemeinden im Wahlkreis:	123
BL im Wahlkreis:	21
BL-Gemeinden im Wahlkreis	18
BLOÖ_Mgl im Wahlkreis:	6
Anteil Bürgerlisten-Gemeinden an WK-Gemeinden	15 %
Anteil BLOÖ Mgl an Bürgerlisten-Gemeinden	33 %
Anteil BLOÖ Mgl an Bürgerlisten	29 %
Anteil BLOÖ Mgl an WK-Gemeinden	5 %

---

### WAHLKREIS 4 TRAUNVIERTEL

Gemeinden im Wahlkreis:	64
BL im Wahlkreis:	17
BL-Gemeinden im Wahlkreis	15
BLOÖ_Mgl im Wahlkreis:	3
Anteil Bürgerlisten-Gemeinden an WK-Gemeinden	23 %
Anteil BLOÖ Mgl an Bürgerlisten-Gemeinden	20 %
Anteil BLOÖ Mgl an Bürgerlisten	18 %
Anteil BLOÖ Mgl an WK-Gemeinden	5 %

---

### WAHLKREIS 5 MÜHLVIERTEL

Gemeinden im Wahlkreis:	117
BL im Wahlkreis:	23
BL-Gemeinden im Wahlkreis	20
BLOÖ_Mgl im Wahlkreis:	5
Anteil Bürgerlisten-Gemeinden an WK-Gemeinden	17 %
Anteil BLOÖ Mgl an Bürgerlisten-Gemeinden	25 %
Anteil BLOÖ Mgl an Bürgerlisten	22 %
Anteil BLOÖ Mgl an WK-Gemeinden	4 %

---

## DIE MITGLIEDSORGANISATIONEN AKTUELL:

ALFRED PLATZER – BÜRGERINITIATIVE MOLLN  
[www.bim-info.at](http://www.bim-info.at)

„Parteien unterliegen selbsterstellten Richtlinien und Programmen. Diese werden bei großen Gruppierungen bundesweit erstellt und können nicht immer mit den Interessen einer Kleingemeinde einhergehen. Wir wollen unser Augenmerk einzig und allein auf die Mollner Gegebenheiten richten und uns frei von Parteizwängen auf die “besten” Maßnahmen konzentrieren. Fehlende Parteifinanzierung gleichen wir mit Mehreinsatz aus.“

KAROLINA KEINTZEL – DIE WEISSEN – PICHL BEI WELS  
(keine Homepage)

FRITZ BÖHM – BÜRGERLISTE PASCHING  
[www.fritzboem.at](http://www.fritzboem.at)

RUDI MAYERHOFER – FREIE LISTE STROHEIM (EX BZÖ)  
keine Homepage

FRITZ NOBIS – MBI – MUNDERFINGER BÜRGERINITIATIVE  
[www.mbi-munderfing.at](http://www.mbi-munderfing.at)

SONJA LÖFFLER – BMF – BEWEGUNG FÜR MATTIGHOFEN  
[www.bmf-mattighofen.at](http://www.bmf-mattighofen.at)

REINHOLD KASSMANNHUBER – BÜRGERINITIATIVE GMUNDEN  
[www.big.at](http://www.big.at)

CHRISTIAN AICHMAYR – BÜRGERLISTE RUTZENHAM  
[www.buergerliste-rutzenham.at](http://www.buergerliste-rutzenham.at)

BGM. INGE HUBER – MUT – ANTIESENHOFEN  
[www.antiesenhofen.at](http://www.antiesenhofen.at)  
(Stellt Bürgermeisterin)

FRANZ KONRAD STADLER – FWF – FREIE WÄHLER FREINBERG  
keine Homepage

KARL BANREITER – BUNT – UNTERWEITERSDORF  
keine Homepage

BLS – BÜRGERLISTE SCHENKENFELDEN (IM NETZWERK)  
keine Homepage

HELMUT EHRENGRUBER – BÜRGERLISTE KRENGLBACH  
keine Homepage

HERBERT PÜHRINGER – BÜRGERLISTE HÖRBICH  
keine Homepage

BÜRGERLISTE PABNEUKIRCHEN  
keine Homepage

RUPERT HATTINGER – ULG – UNABHÄNGIGE LISTE GEBOLTSKIRCHEN  
keine Homepage

FRANZ HACKL – LISTE ROTTENBACH

keine Homepage

SIEGFRIED BRENN – FREIE LISTE GAFLENZ

keine Homepage

HERWIG HAMMERLE – PRO – DEMOKRATISCHE INITIATIVE FÜR HOCHBURG ACH

<https://prohablog.wordpress.com/unser-team/>

HAGER GERHARD – JULI – BÜRGERLISTE JEGING

keine Homepage

HARNER JOSEF – UWG – UNABHÄNGIGE WÄHLER KIRCHBERG

keine Homepage

MARTIN GOLLNER – BÜRGERLISTE PEUERBACH

keine Homepage

JOSEF GOKL – BPT – BÜRGERFORUM PRO TRAUN

keine Homepage

EBERHERR JOHANN – OGL – OFFENE LISTE ST. PANTALEON

keine Homepage

LUDWIG DEUTSCH – SBU – STEYREGG

keine Homepage

HANS KERSCHBAUMSTEINER – FWW – FREIE WÄHLER WEYER

keine Homepage

---

## ARBEITSWEISE (STATUTEN-AUSZUGSWEISE)

**(Achtung: Formatierung des Statutes ist fehlerhaft – sollte überarbeitet werden)**

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Abs 4: Aufgabe der BLOÖ ist die Werbung von Mitgliedern, ihre Betreuung und Vertretung in allgemein pol. Hinsicht.

§ 1 Abs 7: Die teilnehmenden Bürgerlisten sind in ihrer Entscheidung regional unabhängig.

### AUFGABEN UND ZIELE

§ 2 Abs 1: Politische Aktivierung der BürgerInnen in OÖ durch Information und Angebote zur politischen Arbeit sowie Bildung.

§ 2 Abs 2: Vertretung der Interessen und Forderungen der BLOÖ mittels ihrer Funktionäre und Mandatäre. DIE BLOÖ lebt das freie Mandat.

§ 2 Abs 3: Auszahlung der Parteienförderung B 1:1

§ 2 Abs 4: Bildung eines Netzwerks aller OÖ Bürgerlisten zur gegenseitigen Unterstützung bei der Gemeindegarbeit (Servicegedanke).

§ 2 Abs 5: Mitwirkung an der Meinungsbildung innerhalb der Partei und in der Öffentlichkeit sowie die Listenerstellung zum gemeinsamen Antritt bei Wahlen. Die Unabhängigkeit der BLOÖ Mitglieder bleibt auf kommunaler Ebene auch bei einem gemeinsamen Wahlantritt unberührt. Lediglich die Wahlwerbung für eine andere Partei wird ausgeschlossen.

§ 2 Abs 6: Verbindung mit überparteilichen Frauen- und Männerorganisationen im In- und Ausland.

### MITGLIEDSCHAFT

§ 3 Abs 1: Ordentliche Mitglieder: ü16 + Bekenntnis zu den Grundsätzen der BLOÖ; Mitgliedschaft in anderen Parteien ist nicht ausgeschlossen.

Aufnahme erfolgt aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung, die vom Vorsitzenden der jeweiligen Ortsorganisation (Verein, Fraktion, Partei) gegengezeichnet werden muss. (§ 3 Abs. 5: Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die territorial zuständige Landesorganisation der BLOÖ. Die Mitgliedschaft auch bei anderen Teilorganisationen ist zulässig.)

§ 3 Abs 2: Bürgerlisten mit Parteistatus werden nur ausnahmsweise bis zur nächsten GR-Wahl als Mitglieder akzeptiert.

§ 3 Abs 3: Organisationen oder Einzelpersonen können Fördermitglieder werden, sofern sie einen finanziellen Beitrag leisten. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht, dürfen bei Bundes-, Landes- und Ortstagen als Delegierte mit beratender Stimme auftreten.

## RECHTE UND PFLICHTEN

§ 4 Abs 1: Die Mitglieder wirken aktiv an den im Statut festgesetzten Aufgaben der BLOÖ mit und setzen sich für die Ziele der Bürgerlisten Oberösterreichs ein. Jedes Mitglied hat Anspruch auf Information und politische Bildung. Die Mitglieder sind berechtigt, an Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Statuten teilzunehmen.

§ 4 Abs 2: Die Mitglieder sind gebeten, an der Verwirklichung der Aufgaben und Ziele der BLOÖ dem Aufbau der BLOÖ Organisation und der Werbung neuer Mitglieder mitzuarbeiten

## ORGANISATION

§ 8 Abs. 1: Organe der regionalen Organisationsbereiche sind:

- a) Für die Landesorganisation der Landestag, der Landesvorstand das Landespräsidium.
- b) Für die Gemeindeorganisation (Ortsgruppe), der Gemeindegtag (Ortstag), der Ortsvorstand.  
**(Achtung Nummerierung und Nomenklatur!)**

§ 8 Abs. 2: Zur Bearbeitung der Sachgebiete bestehen in Landes-, Bezirks- und Ortsorganisationen entsprechende Fachausschüsse, Projektgruppen, Foren, Arbeitskreise etc.

§ 8 Abs. 3: Die Finanzkontrolle obliegt den gewählten Finanzprüferinnen. Sie sind ausschließlich dem Organ verantwortlich, das sie gewählt hat.

## FUNKTIONSPERIODE

§ 10 Abs. 1: Funktionsperiode 4 Jahre

## VERHÄLTNIS DER ORGANE ZUEINANDER

§ 11 Abs. 1: Beschlüsse der BLOÖ sind für die nachgeordneten Organe und Funktionärinnen bindend, ebenso die Anordnungen übergeordneter Leiterinnen, die auf Beschlüsse der zuständigen Organe basieren.

§ 11 Abs. 2: Die nachgeordneten Organe und Funktionärinnen der BLOÖ müssen für die Durchführung der Beschlüsse und Anordnungen sorgen.

§ 11 Abs. 3: Jedes Organ der BLOÖ verständigt das ihm übergeordnete Organ rechtzeitig von seinen Sitzungen und Tagungen. Das übergeordnete Organ hat das Recht, eine Vertreterin mit beratender Stimme dazu zu entsenden.

## EINNAHMEN

§ 51 Abs. 1: Freiwillige Mitgliedsbeiträge; Sonderbeiträge der MandatarInnen; Einkünfte aus Veranstaltungen; Spenden; Erträge aus Vermögen und wirtschaftlichen Unternehmungen; Sonstige Zuwendungen und Spenden.

§ 51 Abs. 1: Der Mitgliedsbeitrag gliedert sich in den Beitrag für die BLOÖ und den Parteibeitrag, den die Delegiertenversammlung der BLOÖ festlegt

## DAS PRESSEORGAN DER BLOÖ IST DAS REGIONALMAGAZIN

§ 53 Abs. 1: Ziel der politischen Bildung ist es, das politische Wissen und die Urteilsfähigkeit in der Bevölkerung, bei den Mitgliedern und allen Mitarbeiterinnen zu heben, um damit ihr politisches Interesse und Engagement zu verstärken.

## BESONDERE OBLIEGENHEITEN DER VORSTANDSMITGLIEDER

§ 60 Abs. 1: Der Ortsleiter oder die Ortsleiterin führt die laufenden Geschäfte der Partei. Der Fraktionsobmann/frau unterstützt den Obmann bei der Führung der Parteigeschäfte.

§ 60 Abs. 2: Der Ortsleiter oder Parteiobmann(obfrau) vertritt die Partei nach außen. Schriftliche Ausfertigungen der Partei bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Parteiobmann/frau und des Fraktionsobmann/frau, in Geldangelegenheiten (=vermögende Dispositionen) des Obmanns und des Kassiers. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Partei bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds.

§ 60 Abs. 3: Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, die Partei nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von den unten genannten Vorstandsmitgliedern erteilt werden.

§ 60 Abs. 4: Bei Gefahr im Verzug ist der Obmann berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbstständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Parteiorgan.

§ 60 Abs. 5: Der Obmann führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand.

§ 60 Abs. 6: Der Schriftführer führt die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstands.

§ 60 Abs. 7: Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung der Partei verantwortlich.

§ 60 Abs. 8: Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Obmanns, des Schriftführers oder des Kassiers ihre Stellvertreter.

---

## KOMMUNIKATIONSKANÄLE

### EXTERNE KOMMUNIKATION

Homepage BLOÖ: <https://www.ktu-linz.at>

-Servicebiefte

-Zeitung (online)

Facebook Seite Bürgerlisten Oberösterreich BLOÖ: <https://www.facebook.com/landooe>

Facebook Seite BLOÖ Obmann Martin Gollner: <https://www.facebook.com/dr.martin.gollner>

Presseaussendungen via Mail bzw. direktem Journalistenkontakt.

### INTERNE KOMMUNIKATION

Forum: E-Comitee: <https://ecomitee.com/BuergerlistenOOe>

Whatsapp Gruppen: „Bürgerlisten OÖ Netzwerk“; „Bundesvorstand“; BLOÖ Mitglieder

Homepage BLOÖ: <https://www.ktu-linz.at>

-Servicebiefte

-Zeitung (online)

---

## PERSONELLE RESSOURCEN

### EHRENAMTLICH FÜR BLOÖ TÄTIG:

16 Personen im Vorstand „Kernteam“

20 Personen im „erweiterten Kernteam“ (Impressum Bürgerlistenzeitung)

71 MandatarInnen in den Mitgliedsorganisationen

ca. 200 Aktive in den Mitgliedsorganisationen

### BEZAHLTE KRÄFTE:

10 Wochenstunden: Parteisekretärin

20h Politikberatung Fa. Daniela Holzinger-Vogtenhuber BA

---

## DER AMTIERENDE VORSTAND

**(Achtung: Unterschiedliche Informationen auf der Homepage)**

Obmann: Dr. med. Martin Gollner

Obmann-Stv.: Fritz Nobis

Obmann-Stv.2: Dr. jur. Gerhard Edelsbacher

Obmann-Stv.3: Ing. Hubert Gumpinger

Schriftführerin: Anna Berndorfer

Schriftführerin-Stv.: Hans Stockinger

Kassier: Stefanie Praschl

Kassier-Stv.: Christian Aichmayr

Rechnungsprüfer 1: Ing. Fritz Böhm

Rechnungsprüfer 2: Franz Konrad Stadler

Beiräte: Ludwig Deutsch, Johann Eberherr, Herbert Pühringer, Siegfried Brenn, Rupert Hattinger, Josef Gokl

---

## DIE BEZIRKSSPRECHERINNEN

Bezirk Braunau	Friedrich Nobis	Munderfing	MBI
Bezirk Freistadt	Karl Barnreiter	Unterweikersdorf	BUNT
Bezirk Gmunden	Dipl.Ing. Reinhold Kassmannhuber	Gmunden	BIG
Bezirk Grieskirchen/EF	Dr. Martin Gollner	Peuerbach	TOP
Bezirk Kirchdorf	Christine Zauner	Vorderstoder	BERG

Bezirk Linz-Land	Ing. Fritz Böhm	Pasching	LFP
Bezirk Perg	Christian Steindl	Pabneukirchen	LfP
Bezirk Ried	Bgm.in Inge Huber	Antiesenhofen	MUT
Bezirk Schärding	AL Franz Stadler	Freinberg	FWF
Bezirk Rohrbach	Herbert Pühringer	Hörbich	HÖRBICH
Bezirk Steyr-Land	Siegfried Brenn	Gafrenz	FLG
Bezirk Vöcklabruck	Christian Aichmayr	Rutzenham	BLR
Bezirk Wels-Land	Karolina Keintzel	Pichl bei Wels	Die Weißen
Bezirk Urfahr-Umgebung	Michael Manzenreither	Schenkenfelden	UBM

---

## FINANZIELLE RESSOURCEN

### ZUGESAGTE SACHSPENDEN:

10.000 Kleine Linzertorten mit BLOÖ Logo (Karl Guschlbauer)

10.000€ für Mitgliederausendung per Post (1 Seite)

20.000€ für Wahlplakate (Spitzenkandidaten)

### LAUFENDE EINNAHMEN:

Parteienförderung B: ca. 35.000€/ Jahr; wird an Mitgliedsorganisationen 1:1 ausbezahlt.

Schulungsgelder: ca. 9.500€/ Jahr; wird an Mitgliedsorganisationen 1:1 ausbezahlt.

### SONSTIGES:

Großes mediales Interesse (siehe Krone Artikel + Karikatur „Erster Ritterschlag“): XX€

14.09.2018 - BEZIRKSSPRECHER- U. 1. LANDESTREFFEN

Grieskirchen (10 von 15 Bezirken anwesend)

Es wurde entschieden, dass in allen Bezirken „Bezirkstreffen“ organisiert werden sollen.

12.10.2018 – BEZIRKSTREFFEN

der Bürgerlisten Grieskirchen und Umgebung

28.11.2018 – ARBEITSTREFFEN

der BLOÖ Teams (Gemeinde-Servicebrief 1)

Teilnehmer: 8

10.01.2019 – ARBEITSTREFFEN

Vorbereitung Präsentation der Parteienförderung B für das 2. Landestreffen

Teilnehmer: 5

01.03.2019 – 2. LANDESTREFFEN

Tuba Grieskirchen, Gründung der BLOÖ mit 22 Mitgliedern

Teilnehmer: 29

22.03.2019 – BESCHEINIGUNG PARTEIGRÜNDUNG

Politische Parteien - § 1 Abs. 4 PartG Bürgerlisten Oberösterreich kurz „BLOÖ“ – Bescheinigung

03.06.2019 – AUSTAUSCH MIT BÜNDNISTEAM FÜR OÖ

Einladung zum Austausch mit dem Bündnisteam für OÖ, Präsentation der BLOÖ von Dr. Gollner und Berndorfer, Einigung auf Zusammenarbeit

Teilnehmer: 10

14.06.2019 – VORSTANDSSITZUNG BLOÖ

auf Einladung des Bezirksjägermeisters und Amtsleiter Franz Konrad Stadler im Forsthaus zu Freinberg (Vorstandsfoto), Einigung auf ein gemeinsames Statut.

Teilnehmer: 22

25.09.2019 – VEREINSGRÜNDUNG POLAK

für die politische Akademie der Bürgerlisten Oberösterreich (wir sind Partei und Verein)

Teilnehmer: 6

11.12.2019 – EINREICHUNG PARTEIBEITRITTE

Abgabe der Parteibeitritterklärungen von 20 Bürgerlisten mit 72 GemeinderätInnen bei Dr. Rainer und Mag. Froschauer

#### 10.01.2020 - ARBEITSSITZUNG

der BLOÖ mit Einigung auf ein Grundsatzprogramm

Teilnehmer: 7

#### 29.02.2020 – VORSTANDSSITZUNG UND FORTBILDUNGSTREFFEN

Vorstandssitzung um 9:00 Uhr im Saal Pollham (Hotel Ploberger Wels) 15 Teilnehmer

Veranstaltung im Saal Maximilian (Hotel Ploberger Wels) 41 Teilnehmer, Fortbildung für

GemeinderätInnen der pol. Akademie der BLOÖ

Teilnehmer: 15 (Vorstand)/ 41 Fortbildung

#### 31.03.2020 – BESCHEID ERHALT PARTEIENFÖRDERUNG

Positiver Bescheid über den Erhalt der Parteienförderung B für unsere 20 Mitglieder,

Erhalt von ca. 24.000 €

#### 29.04.2020 – 1. VIDEOKONFERENZ

50 eingeladen Bürgerlisten. Themen: Basisdemokratie, Wahl Vorstandsmitglied Dr. Edelsbacher, Bezirkssprecher wurden vorgelesen von Dr. Gollner

Teilnehmer: 15

#### 12.06.2020 ARBEITSTREFFEN

Vorstellung von GR Lorenz Potocnik der Stadt Linz (mögliches Angebot der NEOS im Vorstand abgelehnt)

Sitzungsprotokoll aufgrund der Geheimhaltung nicht vorhanden

Anwesend: 11

Entscheidung lt. Vorstandsbeschluss des 3. Landestreffens am 29.2.2020 zum Antritt zur Landtagswahl.

Neuaufnahmen im Jahr 2020: Freie Wähler Weyer Hannes Kerschbaumsteiner; Neugründung BL Krenglbach

Helmut Ehrengruber

Austritte 2020: BL Stadl Paura; Christian Raidl

#### 17.10.2020 – KLAUSUR (GEPLANT)

Klausur Zell am Pettenfirst Mennerhaus mit Moderator Markus Vogtenhuber BA (Politikwissenschaftler)

### UMFELD & TERMINE

Landtagswahlen OÖ 2009 und 2015 im Vergleich:

(Basis: SORA – Wahlanalysen, Nachwahlbefragungen & Wählerstromanalysen)

LTW2009:

Im Zeichen der Weltwirtschafts- und Finanzkrise stehend, hatten die Menschen Angst vor Arbeitslosigkeit, sozialem Abstieg und Statusverlust. Die Politik versuchte durch Konjunkturpakete und Kurzarbeitsmodelle gegen zu steuern.

**ÖVP09:** Mit ihrem populären Spitzenkandidaten LH Josef Pühringer konnte die ÖVP die vorherrschende Stimmung im Land am besten nutzen und setzte mit Slogans wie „In schwierigen Zeiten. Erfahrung entscheidet“ od. „Wer Pühringer will, wählt ÖVP!“ auf Beständigkeit, Sicherheit, Erfahrung und die Person Pühringers - was sich als Treffer ins Schwarze erweisen sollte. So war für über 90% der ÖVP Wähler wahlentscheidend, dass Pühringer weiterhin Landeshauptmann bleiben sollte.

Am meisten Stimmen konnte die ÖVP 2009 von der SPÖ (Saldo: 31.000) und von den NichtwählerInnen (Saldo: 29.000) gewinnen.

**SPÖ09:** Die Sozialdemokraten verloren stark (-13,4%P) und fielen sogar hinter das Niveau von 1997 zurück. Ein Ergebnis, das den geänderten Umfeldbedingungen (Wirtschaftskrise, Wegfall der Themenkonjunktur: 2003: Drohende VOEST-Privatisierung/ Protest gegen Schwarz-Blau auf Bundesebene) sowie auch dem aggressiven Wahlkampf von SPÖ Spitzenkandidat Haider zuzuschreiben war, der durch seine Versuche Pühringer als LH zu stürzen, selbst zum destabilisierenden Faktor wurde und dem nach Sicherheit strebenden Zeitgeist zuwiderlief. Dementsprechend verlor die SPÖ 43.000 Stimmen an die FPÖ, 31.000 an die ÖVP und 14.000 an die NichtwählerInnen.

Wichtigste Motive der verbliebenen SPÖ Wähler war der Einsatz ihrer Partei gegen Privatisierungen und für ArbeitnehmerInnen.

**FPÖ09:** Nach den folgenreichen Ereignissen am Knittelfelder Parteitag der FPÖ (2002), hatte die Partei auch bei den Landtagswahlen 2003 in Oberösterreich schwere Verluste hinzunehmen, wobei sie damals hauptsächlich an die NichtwählerInnen verlor.

2009 gelang es den Freiheitlichen dann (nach Abspaltung des BZÖ und mit HC Strache als neuem Bundesparteiohmann) einen Teil dieser Verluste in OÖ wieder wett zu machen und mit einer klar akzentuierten Anti-Zuwanderungspolitik den größten Wählerstrom von ehemaligen SPÖ WählerInnen zu lukrieren (43.000). Zudem konnten rd. 32.000 NichtwählerInnen mobilisiert werden.

**Grüne09:** Die Grünen konnten mit einem Fokus auf das Thema Klima- und Umweltschutz vor allem bei ehemaligen NichtwählerInnen punkten.

**BZÖ09:** Das BZÖ verpasste mit Ursula Haubner, rd. ein Jahr nach dem Tod ihres berühmten Bruders und BZÖ-Gründers Jörg Haider, den Einzug in den Landtag relativ deutlich. Haubner-Stimmen kamen zu gleichen Teilen von SPÖ, FPÖ und aus dem „Lager“ der NichtwählerInnen (je 6.000).

LTW2015:

2015 war stark von der sogenannten Flüchtlingskrise geprägt, die ihren Höhepunkt im Laufe dieses Jahres erreichen sollte (illegale Grenzübertritte in die EU: 2013: rd. 80.000; 2014: rd. 230.000; 2015: rd. 1.050.000; 2016: rd. 374.000). Thematisch spielte das der FPÖ mit ihrer langjährigen und glaubwürdig vertretenen Anti-Zuwanderungspolitik in die Hände. Insbesondere da sie als Herausforderer der Schwarz-Grünen Landeskoalition antreten konnte. Diese wiederum war einerseits (Grüne) gehemmt die mit der Masseneinwanderung einhergehenden Probleme anzusprechen und ging andererseits (ÖVP/ Pühringer) mit einem politischen Ablöse Kandidaten in die Wahl. Durch das diesmal fehlende Duell um den Landeshauptmann und die Ankündigung Pühringers auch bei Verlusten LH bleiben zu wollen, wurde der Anreiz diesmal für die ÖVP zu stimmen noch weiter abgeschwächt.

**ÖVP15:** Dementsprechend hatte die ÖVP im Vergleich zu 2009 mit einem Minus von 10,39% Punkten große Verluste hinzunehmen, wobei am meisten Wähler in Richtung FPÖ verloren gingen (Saldo: 71.000 Stimmen), gefolgt von den NichtwählerInnen an die 10.000 Stimmen im Saldo verloren gingen.

**SPÖ15:** Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der SPÖ. Diese war nicht in der Lage aus der Schwäche der ÖVP „Kapital“ zu schlagen und verlor selbst erneut an die FPÖ (18.000 Stimmen), an die NichtwählerInnen (13.000 Stimmen) und an die Grünen (12.000 Stimmen) jeweils im Saldo.

**FPÖ15:** ist die Siegerin der Wahl, wenngleich man etwas hinter den eigenen Erwartungen zurückblieb. Die größten Stimmenwanderungen hatten die freiheitlichen mit ÖVP und SPÖ zu verzeichnen, wobei der Saldo deutlich zu Gunsten der FPÖ ausfiel. Die Stimmen der ehemaligen BZÖ WählerInnen konnten Großteiles absorbiert werden.

**Grüne15:** Bei den Grünen verzeichnete man die größten Zugewinne auf der Seite ehemaliger SPÖ (Saldo: 12.000 Stimmen), ÖVP (Saldo: 2.000 Stimmen) WählerInnen sowie aus dem Lager der NichtwählerInnen (Saldo: 3.000 Stimmen). Die Größten Stimmverluste hatten die Grünen in Richtung der NEOS zu verzeichnen (Saldo: 9.000 Stimmen).

**NEOS15:** Sie scheitern an der 4%-Hürde und damit am Einzug in den Landtag. Am meisten Stimmen können die NEOS dabei von den Grünen (9.000 Stimmen), der ÖVP (8.000 Stimmen) und den NichtwählerInnen (6.000 Stimmen) gewinnen.

WAHLVERHALTEN LTW 2015:

**ÖVP-Wähler 2015:** Frauen / 30 - 59-Jährige & Personen älter als 60 Jahre / Angestellte & PensionistInnen / Alle Bildungsschichten / Wähler sind der Meinung das Land habe sich positiv entwickelt/ Sind zuversichtlich die Integration der Zuwanderer zu bewältigen.

**Wichtigste ÖVP-Themen 2015:**

(1.Migration&Asyl)

2.Wirtschaft&Arbeit

3.Gesundheit&Pflege

4.Kosten des täglichen Lebens.

**FPÖ-Wähler 2015:** Männern / bis 29 Jahre & 30- bis 59-Jährige / ArbeiterInnen / Pflichtschule – Lehre – BMS / Wähler sind der Meinung das Land habe sich negativ entwickelt. Sind verärgert und besorgt hinsichtlich der Integration der Zuwanderer.

**Wichtigste FPÖ-Themen 2015:**

(1.Migration&Asyl)

2.Sicherheit&Kriminalität

3.Kosten des täglichen Lebens

4.Wirtschaft&Arbeit.

**SPÖ-Wähler 2015:** Frauen / Personen älter als 60 Jahre / PensionistInnen/ Pflichtschule – Lehre – BMS /Wähler sind der Meinung, dass sich im Land nichts verändert hat. Sind zuversichtlich aber auch besorgt hinsichtlich der Integration der Zuwanderer.

**Wichtigste SPÖ-Themen 2015:**

(1.Migration&Asyl)

2.Gesundheit & Pflege

3.Kosten des täglichen Lebens

4.Wirtschaft&Arbeit

5.Sicherheit&Kriminalität.

**Grüne (NEOS)-Wähler 2015:** Frauen / bis 29 Jahre & 30- bis 59-Jährige / Angestellte / Matura – Universität / Die Wähler blicken überwiegend positiv auf die Entwicklung des Landes, sehen aber keine großen Veränderungen. Sind zuversichtlich die Integration der Zuwanderer zu bewältigen.

**Wichtigste Grüne-Themen 2015:**

(1.Migration&Asyl)

2.Umweltschutz

3.Bildung&Schule

4.Wirtschaft&Arbeit

5.Verkehr

6.Wirtschaft&Arbeit.

## WAHLUMFRAGEN OBERÖSTERREICH 2015 UND „AKTUELL“:

Die Wahlumfragen im Vorfeld der LTW 2015 zeichneten ein annähernd korrektes Bild der politischen Lage im Land, wobei die FPÖ traditionell eher unterschätzt wurde.

Interessant ist auch, dass „Sonstige“ konstant über 2% gesehen wurden und entsprechend der Daten renommierter Institute wie SPECTRA und IMAS sogar die 4% Hürde erreichte. Einschränkend muss jedoch angemerkt werden, dass unter „Sonstige“ die genannten Wahlmöglichkeiten „BZÖ mit Haubner“ und „Team Stronach mit Steinbichler“ zusammengefasst wurden und das Ergebnis kaum Auskunft über ein mögliches Abschneiden bzw. das Potential von Bürgerlisten gibt.

Weitaus aufschlussreicher sind in diesem Zusammenhang die aktuellsten OÖ-Wahlumfragen (Sep. 18 bzw. April 19). So weisen beide mit 4% bzw. 8% Stimmanteil für „Sonstige“ (**tlw. in freier Nennung!**) ein großes Potential für neue Listen aus. Insbesondere deshalb, weil NEOS bereits berücksichtigt sind, nicht aber der zu erwartende Einbruch der FPÖ in Folge des Ibiza-Skandals. Seit der Veröffentlichung des Videos am 17. Mai 2019 (etwa drei Wochen nach der jüngsten OÖ Umfrage) brach die FPÖ auf Bundesebene um rd. 50% ein und gab damit auch den Trend für die Länder und Gemeinden vor.

Geht man also davon aus, dass der FPÖ ein Rückfall auf das Ergebnis der LTW09 (15% = -50%) droht und sich die dadurch freiwerdenden Stimmen je zur Hälfte auf ÖVP und NichtwählerInnen<sup>9</sup> aufteilen, so sind in Summe zwischen 7 und 15% der Stimmen für neue Listen ansprechbar.

Zudem konnten Bürgerlisten auf kommunaler Ebene zuletzt ihren Wähleranteil von 1,99% auf 2,39% steigern und beschreiben mit diesem Wert ein gewisses Sockelpotential für klassisch parteifreie BürgerInnenbewegungen.

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN (FÜR TERMINPLANER):

>Wahltag voraussichtlich Ende September 2021 (26.9) / Anfang Oktober (3.10)

>Die Wahlausschreibung (Kundmachung Landesgesetz) muss vor dem Stichtag liegen.

>Spätestens am 11. Tag nach der Wahlausschreibung haben die wahlwerbenden Parteien ihre Vorschläge für Beisitzer und Ersatzbeisitzer beim Wahlleiter einzubringen (Vertrauenspersonen bei neuen Listen)

>Der Stichtag der LTW muss am 82. Tag vor dem Wahltag liegen.

>Der Wahltag ist ein Sonntag.

>Am 21. Tag nach der Wahlausschreibung haben die Vorsitzenden der Wahlbehörden zu ihren konstituierenden Sitzungen einzuladen.

>Kreiswahlvorschläge können frühestens am Stichtag (82. Tag vor der Wahl) und sind spätestens bis zum 47. Tag vor der Wahl (bis 12.00Uhr) dem Landeswahlleiter vorzulegen.

---

<sup>9</sup> <https://www.sora.at/themen/wahlverhalten/wahlanalysen/waehlerstromanalysen/nrw19.html>

>Jeder Kreiswahlvorschlag muss von 80 Wahlberechtigten des betreffenden Wahlkreises (notariell beglaubigt) unterzeichnet werden.

>Der Wahlvorschlag muss enthalten: Parteibezeichnung, Parteiliste, Name der zustellungsbevollmächtigten Person, sowie eines Stellvertreters.

> Frühestens am 40. Tag und spätestens am 38. Tag vor dem Wahltag hat die Kreiswahlbehörde die Kreiswahlvorschläge abzuschließen.

>Spätestens am 10. Tag vor dem Wahltag kann bei der Landeswahlbehörde durch einen auf einem Kreiswahlvorschlag aufscheinenden Zustellungsbevollmächtigten ein Landeswahlvorschlag eingebracht werden.

## MOTIVATION UND MYTHOS

Die Motivation zur Gründung einer kommunalen Bürgerliste ist oft mit einem konkreten Anliegen, einem Projekt zu begründen, welches von den etablierten Parteien nicht, oder nur ungenügend verfolgt wird. Auch kann der Ärger über die Arbeitsweisen der Parteien und/oder fehlende Bürgernähe den Anstoß geben. Nicht selten spielen aber parteiinterne Konflikte eine Rolle, die dann zur Abspaltung eines Teils ehemaliger FunktionärInnen und zur Gründung einer neuen Liste ohne Parteizugehörigkeit führen.

Bürgerlisten entstehen also nicht aus heiterem Himmel, sondern überwiegend in Abgrenzung zum bestehenden Parteiensystem. Diesem Hintergrund ist auch das Selbstverständnis geschuldet, großen Wert auf Freiheit und Unabhängigkeit zu legen und jeglicher Einflussnahme von außen skeptisch bis ablehnend gegenüber zu stehen.

Die - positiv - Unabhängigkeit bzw. -negativ konnotiert- das Einzelkämpfertum der Bürgerlisten führt jedoch auch dazu, dass sie sich selbst von KnowHow-Transfers, inhaltlicher und personeller Unterstützung, sowie von entsprechenden Förderungen und monetären Transfers so wie sie traditionelle Parteien bieten, ausschließen.

Die Bürgerinitiative MolIn ([www.bim-info.at](http://www.bim-info.at)) fasst diesen Befund treffend auf ihrer Homepage zusammen:

*„Parteien unterliegen selbsterstellten Richtlinien und Programmen. Diese werden bei großen Gruppierungen bundesweit erstellt und können nicht immer mit den Interessen einer Kleingemeinde einhergehen. Wir wollen unser Augenmerk einzig und allein auf die MolIner Gegebenheiten richten und uns frei von Parteizwängen auf die „besten“ Maßnahmen konzentrieren. Fehlende Parteifinanzierung gleichen wir mit Mehreinsatz aus.“*

Erfolg und Nachhaltigkeit der Arbeit vor Ort hängen somit in weitaus höherem Maße von den Aktivisten selbst ab. So können die Realisierung des gemeinsamen Zieles/Projekt es oder auch das Scheitern dabei, ein schlechtes Wahlergebnis, personelle Abgänge oder allgemein Probleme beim Generationenwechsel schon dazu führen, dass Bürgerlisten ihre Arbeit einstellen. Im Gegensatz zu klassischen Parteien fehlt ihnen ein übergeordnetes, stabilisierendes Gerüst – der Nachteil der Freiheit.

Durch die Gründung der Bürgerlisten Oberösterreich als Landes-Sammelpartei unabhängiger Namenslisten wird nun erstmalig in unserem Bundesland der Versuch unternommen, diesen Handicaps durch Vernetzung, Austausch, Schulungen und nicht zuletzt durch das gemeinsame Beantragen öffentlicher Fördermittel entgegen zu wirken. Gleichzeitig soll so die Basis dafür geschaffen werden durch eine Kandidatur zum OÖ Landtag auch diese Ebene für politisches Engagement parteifreier BürgerInnen zu öffnen.

## STRUKTUR UND RESSOURCEN

### ORGANISATION

Relativ traditionelle Strukturen (siehe Organigramm/Statuten) tragen dem Anspruch sich auf einen gemeinsamen Überbau zu einigen organisatorisch Rechnung, so wie ein politisches „Manifest“ als auch ein „Programm“ (in der Entwurfsphase) auf inhaltlicher Ebene.

Entsprechend der Statuten bleiben alle Mitgliedslisten auch nach einem Beitritt zur BLOÖ auf kommunaler Ebene völlig unabhängig – profitieren jedoch nicht zuletzt durch die gemeinsame Beantragung der Parteienförderung B von den Vorteilen einer organisierten Gemeinschaft. Lediglich auf überregionalen Ebenen sind die Listen verpflichtet Ziele und Arbeit der BLOÖ zu unterstützen.

Gemessen an der Gesamtheit der in Gemeinderäten vertretenen Bürgerlisten beträgt der Organisationsgrad der BLOÖ etwa 30%, wobei der geringste im Wahlkreis 4 „Traunviertel“ (18%) und der höchste im Wahlkreis 1 „Linz“ (33%) feststellbar ist.

Gemessen an der Gesamtheit der Gemeinden sind die BLOÖ im Durchschnitt in etwa 5% der Gemeinden mit Mitgliedern vertreten. (Extreme: Wahlkreis 1 „Linz“: 9%; Wahlkreis 5 „Mühlviertel“: 4%)

Anzumerken ist jedenfalls, dass die BLOÖ in den wichtigen urbanen Zentren des Zentralraums, den Statutarstädten Linz, Wels, Steyr noch nicht vertreten sind!

### KOMMUNIKATION

Zur Kommunikation werden die wesentlichen Kanäle genutzt wobei extern v.a. die Homepage, die Facebook-Seite und Pressearbeit im direkten JournalistInnenkontakt hervorzuheben sind.

Zur hauptsächlich internen Kommunikation, zur Information und zum Austausch mit Mitgliedern bzw. Bürgerlisten im „Netzwerk“ werden Whatsapp-Gruppen, Serviceangebote auf der Homepage, eine öffentlich zugängliche online-Mitgliederzeitung sowie das Forum e-Comitee genutzt.

- Ein Corporate Design ist nur in Ansätzen vorhanden.
- Redaktionspläne existieren nicht.
- Eine strategische Kommunikation ist nicht erkennbar.
- Die Beteiligung und der Austausch der Mitglieder in den Foren bzw. Gruppen ist gering.
- Zudem stellt die Offenheit interner Gruppen ggü. Außenstehenden (laissez-faire Einladungspraxis) Anlass zur Sorge dar und birgt enorme Gefahren von Parteien und parteinahen Medien unterwandert zu werden. Ein vertrauensvoller Austausch unter Mitgliedern wird so verunmöglicht.

**Zusammengefasst entspricht die Öffentlichkeitsarbeit in keinerlei Hinsicht dem Stand der Dinge. Es herrscht Gefahr im Verzug!**

### PERSONELLE RESSOURCEN

Der BLOÖ Vorstand als Kernteam mit 16 bzw. 20 Personen im erweiterten Kernteam ist ausreichend besetzt. Durch eine bezahlte Kraft auf 10-Wochenstunden-Basis ist zudem ein administratives Backoffice vorhanden um den laufenden Betrieb zu betreuen.

- Insbesondere für das mögliche Vorhaben, gemeinsam in eine landesweite Wahl gehen zu wollen, stellt sich jedoch die Frage in welchem Umfang die „Basis“ der etwa 200 Aktiven in den Mitgliedsorganisationen mobilisierbar sind.

- Die zur Analyse vorgelegten Daten und Unterlagen lassen aktuell einen eher geringen Grad an aktiver Unterstützung erwarten.
- Die Mitgliederzahl (Mitgliedsorganisationen) scheint zudem gegenwärtig zu stagnieren bzw. rückläufig zu sein.

#### FINANZIELLE RESSOURCEN

Finanzielle Ressourcen im Sinne von frei für die BLOÖ auf Landesebene verfügbarer Mittel sind aktuell nicht vorhanden bzw. im Bereich weniger tausend Euro.

- Zugesagte Sachspenden im Umfang von (angekündigt) etwa 35.000€ und gegenwärtig, vereinzelt positive Presse (kostenlos/redaktionell) können den Mangel an (monetären) Einnahmen nicht ausgleichen.
- Zudem ist insgesamt darauf zu achten, dass es einen Deckel von 200.000€ an maximal erlaubten Einnahmen aus Wahlkampfspenden existiert.
- Angesichts dessen und im Bewusstsein, dass insbesondere die großen Parteien die maximal erlaubte Wahlkampfkostenobergrenze von 6 Mio. € je Partei ausnutzen werden, ist klar, dass eine Finanzierungslücke von zumindest 170.000 € klafft.
- Ohne in Summe zumindest 200.000 € für den Landtagswahlkampf zur Verfügung zu haben, wird das Unterfangen kaum in der Lage sein, über den olympischen Gedanken hinaus zu kommen.

### C – SWOT ANALYSE & STRATEGISCHE EMPFEHLUNGEN

SWOT ANALYSE BLOÖ	CHANCEN	RISIKEN
	1. 2. 3...	1. 2. 3...
STÄRKEN	<b>Stärken-Chancen Strategien</b>	<b>Stärken-Risiken Strategien</b>
1. 2. 3...		
SCHWÄCHEN	<b>Schwächen-Chancen Strategien</b>	<b>Schwächen-Risiken Strategien</b>
1. 2. 3...		

#### STÄRKEN

- Gutes Netzwerk an der Basis – in allen Wahlkreisen vertreten
- Erste Strukturen etabliert und offiziell anerkannt
- Verbindendes Element der Part.Fö. B
- Politische Akademie (Servicebriefe, Schulungen, Schulungsgelder)
- Stabiles Kernteam (Vorstand)
- Bezahlte Kraft im Backoffice (10h)

## SCHWÄCHEN

- Keine finanziellen Ressourcen für die BLOÖ-Landesorganisation frei verfügbar.
- Kein Büro als offizielle Anlaufstelle (Bürgerservice), strategisches Zentrum bzw. Wahlkampfzentrale/Lager (idealerweise im Zentralraum – Linz Landstraße) vorhanden.
- Kein(e) eigenes(n) Transportmittel (Wahlkampfbus(se)) vorhanden.
- Geringe Beteiligung der Mitglieder in Foren, Gruppen.
- Beschwerden einzelner Mitglieder über fehlende Kommunikation und interne inhaltliche Abstimmung.
- Statuten tlw. unklar/ fehlerhaft/doppeldeutig
- Abgrenzung von Manifest (pol. Vision) und „Programm“ (pol. Ziele) unklar tlw. überschneidend.
- Ein Corporate Design ist nur in Ansätzen erkennbar und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.
- Eine Kommunikationsstrategie sowohl nach außen (PR) als auch nach innen (Entscheidungsfindung/Mitgliederbindung/-entwicklung) ist nicht erkennbar – es wird anlassbezogen kommuniziert.
- Die Mitgliederzahl stagniert bzw. ist rückläufig.

## CHANCEN

- Schwäche der SPÖ ÖÖ und erwartbarer Absturz der FPÖ ÖÖ (FP-Wähler mit rotem Hintergrund kehren der FPÖ den Rücken, aber nicht mehr zur SP zurück = Nichtwähler / Enttäuschte FP-Kernwähler wechseln zu ÖVP)
- Ziel-Wählerschicht durch Wahlforschung klar identifiziert, werden sonst von keiner Partei explizit angesprochen: Männer/Arbeiter im Alter von 16-59, unteres bis mittleres Bildungsniveau, Modernisierungsverlierer (sehen Zukunft besorgt entgegen), stehen Zuwanderung und Integration skeptisch gegenüber.
- Wichtigste Themen durch Wahlforschung klar identifiziert: 1. Sicherheit & Kriminalität; 2. Kosten des täglichen Lebens; 3. Wirtschaft & Arbeit, 4. Gesundheit & Pflege.
- Gute Umfragewerte für „Sonstige“ in freier Nennung
- Generell wachsender Anteil von WechselwählerInnen
- Sockelpotential für Bürgerlisten (Kommunalwahlen) bei rd. 2,5%. Tendenz steigend.
- Günstige Möglichkeiten breitenwirksam politische Werbung zu betreiben (Social Media)
- Kein Landeshauptmann-Duell zu erwarten (keine Polarisierung)
- Zweiter Platz und Zielkoalition für ÖÖ durch bundespol. Trend so gut wie entschieden (Neuaufgabe von Schwarz-Grün) (keine Polarisierung)
- Kontakte zu erfahrenen Polit-Profis (ehem. Abgeordnete, ehem. und aktive BürgermeisterInnen u. Regierungsmitglieder)
- Vernetzung mit unabhängigen Bauern, Gewerkschafts- und WirtschaftsvertreterInnen.
- Aktuell bis zu 200 Aktive auf Ortsebene ansprechbar.
- Organisationsgrad ist noch deutlich ausbaubar (+200% durch Beitritt bestehender Bürgerlisten und weiter durch Gründung Neuer)

## RISIKEN

- „Freiheitsdrang der Bürgerlisten“ – Schwierige Werbung/Koordination – Gefahr von Austritten
- Laissez-faire Einladungspraxis zu digitalen Plattformen: Gefahr im Verzug.
- Zeitdruck: LTW voraussichtlich in 14 Monaten
- Abwerbeversuche anderer Parteien.
- Uneinheitlicher Außenauftritt (nicht alle Bürgerlisten sind Mitglieder, nicht alle Mitglieder stehen hinter dem Vorstand der BLOÖ)

## D – STRATEGISCHE EMPFEHLUNGEN

ZIEL DER EMPFEHLUNGEN IST:

- >Auf vorhandenen **Stärken aufzubauen**.
- >Bestehende **Schwächen zu umgehen** oder verringern.
- >Bestehende und zukünftige **Chancen zu nützen**.
- >Bestehende und zukünftige **Gefahren abzuwehren**.

### STRATEGISCHE EMPFEHLUNGEN

#### **1. Neuaufstellung der internen und externen Kommunikation**

Die Kommunikation nach innen sowie nach außen zu professionalisieren und auf den Stand der Zeit und Technik zu bringen stellt mit Abstand die unmittelbar größte Herausforderung dar. Ziel muss sein, einerseits vertrauensvolle interne Kommunikation von Mitgliedern untereinander zu ermöglichen – ohne der Gefahr „belauscht“ zu werden – und andererseits durch ein Re-Branding der Marke „BLOÖ – Bürgerlisten Oberösterreich“ sowie professionelle Nutzung einer ganzen Bandbreite von State of the Art – Kommunikationskanälen (Homepage, Mitgliederzeitung (Print&Online), Facebook, Instagram, OTS-Kanal, Videos/Blog, E-Mail/Newsletter-Direct-Marketing...) mit politischen MitbewerberInnen auf Landesebene zumindest gleich zu ziehen.

#### **Benchmarks:**

Die neue Volkspartei: <https://www.dieneuevolkspartei.at/>

ÖVP Oberösterreich: <https://ooevp.at/daheim/>

Kleinpartei „Der Wandel“: <https://www.derwandel.at/>

#### **Wer?**

Entscheidung: Vorstand

Umsetzung/Arbeit: Professionisten (**Wir legen gerne ein Angebot!**)

#### **Ziel:**

Vertrauen und Zusammenhalt stärken, im Außenauftritt konkurrenzfähig werden.

## **2. Fundraising - Einsetzung einer Arbeitsgruppe:**

Neben der Öffentlichkeitsarbeit stellt die aktuell fehlende Finanzierung, v.a. in Hinblick auf einen möglichen landesweiten Wahlkampf, eine weitere Großbaustelle dar. Ziel muss sein, alle (legalen!) Wege auszuloten und zu nutzen um im Wahljahr 2021 zumindest über rd. 200.000€ (ca. 0,2€/ Wahlberechtigtem) an Budget als BLOÖ verfügen zu können.

### Wer?

Entscheidung: (über Einsetzung der AG) Vorstand

Umsetzung/Arbeit: BL Mitglieder ([prof. Moderation/ Experteninput sowie online- / offline Kampagne im Zuge der Überarbeitung der Öffentlichkeitsarbeit kann angeboten werden](#))

### Ziel:

Generierung von Einnahmen

## **3. Pressekonferenz (Termin mit 17.09.2020 bereits fixiert)**

Die BLOÖ stellen sich vor. Informieren über die Motivation zur Gründung, die Wichtigkeit und den Stellenwert von Bürgerlisten auf kommunaler Ebene. Das neue Corporate Design und die neuen Plattformen der Öffentlichkeitsarbeit werden enthüllt, sowie die Serviceangebote für Bürgerlisten erläutert. **Bei der Frage nach der Zukunft wird ein Ausblick auf den nun startenden gemeinsamen Prozess gegeben. Eine mögliche Kandidatur zur LTW wird weder bestätigt noch verneint, sondern betont, dass man über die Zukunft der BLOÖ gemeinsam entscheiden werde + Offizieller Startschuss für Spendenkampagne!**

### Wer?

Entscheidung: Vorstand

Umsetzung/Arbeit: BL Mitglieder/ Anna Berndorfer ([Experteninput/ Konzept kann angeboten werden](#))

### Ziel:

Die große politische Bühne betreten, zeigen, dass hier eine neue Kraft im Kommen ist.

## **4. Erste Klausur der BLOÖ (Termin mit 17.10.2020 bereits fixiert)**

Gemeinsam sollen die Rahmenbedingungen für die Überarbeitung von Statuten, pol. Vision, pol. Programm sowie in Teilen auch des Bildungs- und Serviceprogramms erarbeitet werden. Zudem sollen Delegierungen zu den Arbeitsgruppen festgelegt werden.

### Wer?

Entscheidung: (Vorstand)

Umsetzung/Arbeit: BL Mitglieder ([prof. Moderation/ Experteninput kann angeboten werden](#))

### Ziel:

Durch gemeinsame Arbeit den Zusammenhalt zu stärken und Identifikation mit dem Projekt, seinen Zielen und Inhalten zu schaffen.

## **5. Überarbeiten der Partei-Statuten – Einsetzung einer Arbeitsgruppe:**

Die bestehenden Partei-Statuten sind teilweise inkonsistent in der Nummerierung, unklar in den verwendeten Begrifflichkeiten und decken die gelebte Praxis (z.B.: Stimmübertragungen) nicht ab. Die Empfehlung lautet daher eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Statuten als Vorbereitung eines Beschlusses am nächsten Landestag einzusetzen.

Wichtig wäre in diesem Zusammenhang aktiv Menschen aus den Mitglieds-Bürgerlisten (ausschließlich aus dem Kreise der Mitglieder!) zur Mitarbeit aufzufordern und einzuladen. Gemeinsam jene Regeln zu erarbeiten, die fortan als Grundlage der Zusammenarbeit im Rahmen der Dachorganisation Geltung haben, schafft Zusammenhalt, Vertrauen und stärkt das Gefühl der Zugehörigkeit. (Wichtig: Abläufe, Verantwortlichkeiten, Aufgaben klar regeln. Z.B.: Was ist das „Netzwerk“, wie tritt man ihm bei, welche Rechte und Pflichten sind damit verbunden? usw.)

### Wer?

Entscheidung: (über Einsetzung der AG) Klausur

Umsetzung/Arbeit: BL Mitglieder ([prof. Moderation/ Experteninput kann angeboten werden](#))

### Ziel:

Beschlussvorbereitung für Landestag/ Schaffung einer soliden Arbeitsbasis

## **6. Gemeinsame Erarbeitung einer pol. Vision – Einsetzung einer Arbeitsgruppe:**

Eine politische Vision oder auch Leitbild genannt bringt das Selbstverständnis einer Organisation zum Ausdruck und dient in Zeiten innerer Krisen als Fixstern zur Orientierung und Quelle der Motivation. Die Vision, das Leitbild ist eine Antwort auf die Frage, warum es die BLOÖ eigentlich gibt/braucht und welchem Ziel sie entgegenstreben. Dennoch wird vermieden zu sehr ins Detail zu gehen – hier steht das große Ganze im Fokus. Die gemeinsame Ausarbeitung einer solchen Vision stärkt den internen Zusammenhalt und baut Vertrauen auf – zwei der wichtigsten Ressourcen um erfolgreich in eine Wahlauseinandersetzung gehen zu können. (Als Basis kann der bestehende Programmentwurf dienen aber auch bestehende Leitbilder von Mitgliedslisten.)

### Wer?

Entscheidung: (über Einsetzung der AG) Klausur

Umsetzung/Arbeit: BL Mitglieder ([prof. Moderation/ Experteninput kann angeboten werden](#))

### Ziel:

Beschlussvorbereitung für Landestag

## **7. Gemeinsame Erarbeitung eines pol. Programms – Einsetzung einer Arbeitsgruppe:**

Das politische Programm entwickelt die Perspektiven der Vision weiter und bricht große Ziele in kleinere und mit den vorhandenen Mitteln (als LT-Wahlprogramm etwa die Möglichkeiten eines Landtagsklubs) realisierbare Zwischenziele herunter. Dabei ist es wichtig nicht im Detail zu versinken und gewisse Freiheitsgrade für die Umsetzung zu sichern.

### Wer?

Entscheidung: (über Einsetzung der AG) Klausur

Umsetzung/Arbeit: BL Mitglieder ([prof. Moderation/ Experteninput kann angeboten werden](#))

### Ziel:

Beschlussvorbereitung für Landestag

## **8. Bildungsprogramm/ Wahlkampfbegleitung/ Gründungsbeihilfe**

Gegenseitige Hilfe und Unterstützung bei der kommunalen Arbeit unabhängiger Bürgerlisten zu bieten war eine der Kernmotivationen zur Gründung der BLOÖ als Dachorganisation. Dieser Gedanke sollte insbesondere von der Akademie noch stärker ins Zentrum gerückt werden um die Mitglieder der BLOÖ durch Service und Unterstützung zu festigen und zu motivieren, neue Mitglieder zu gewinnen und ihnen allen zu helfen politisch und bei Wahlen mehr Einfluss zu generieren.

### Wer?

Entscheidung: Vorstand/ Pol. Akademie (Klausur legt fest in welche Richtung Unterstützung benötigt wird)

Umsetzung/Arbeit: Pol. Akademie ([Kooperation bei der Entwicklung und Umsetzung kann angeboten werden](#))

### Ziel:

Verbesserung des Services für Mitglieder, Steigerung der Mitgliederzahl durch Neugründungen und Beitritte, bessere Wahlergebnisse der Mitglieder.

## **9. Landestag (Zieltermin: Ende Februar/ Anfang März 2021)**

Am Landestag werden die in den AG erarbeiteten Anträge (Statuten, Vision, Programm, Bildungsprogramm) beschlossen, ebenso wie der Antritt zur Landtagswahl 2021. Weiters wird der Prozess zur Listenerstellung beschlossen und gestartet.

Der erste Teil des Landestages soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit/ der Medien stattfinden um eine möglichst freie Diskussion und Beschlussfassung zu ermöglichen. Daran anschließen soll ein medienöffentlicher Teil, der wie eine Pressekonferenz zur Information dient und nach außen hin als inoffizieller Wahlkampfstart fungiert.

([Eventmanagement/ Projektentwicklung kann gerne angeboten werden](#))

## **10. Weitere Planung: siehe Termin- & Ablaufplan.**

